

Unterrichtung

**durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung
des Europarates**

**über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 7. bis 11. Mai 1984 in Straßburg**

Während der Frühjahrstagung (Erster Teil der 36. ordentlichen Sitzungsperiode) erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und verabschiedete Beschlüsse, die sich mit folgenden Themen befaßten:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums, des Ständigen Ausschusses, sowie des Ausschusses für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit.

Bericht des Ministerkomitees

Schriftliche Fragen von Abg. Jäger (Wangen) (S. 19) und Dr. Holtz (S. 20) mit Interventionen beider Abgeordneter.

Politische Fragen

- Prüfung der Beglaubigungen der Delegationen Zyperns und der Türkei.
Hierzu sprach Abg. Vogt (Kaiserslautern) (S. 16).
- Die Verteidigung der Demokratie gegen den Terrorismus in Europa. Empfehlung 982 (S. 16)
Hierzu sprach Abg. Jäger (Wangen).
- Die Lage in der Türkei. Entschließung 822 (S. 22)
Hierzu sprachen die Abg. Neumann (Bramsche) (S. 20), Kittelmann (S. 21), Reddemann (S. 22), Vogt (Kaiserslautern) (S. 24).

Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit

- Die Beziehungen der nationalen Parlamente zu den Medien. Entschließung 820 (S. 6)
Hierzu sprach Abg. Böhm (Melsungen) (S. 5)

Wirtschaft und Entwicklung

- Antwort der Versammlung auf den 22. und 23. Jahresbericht der EFTA. EntschlieÙung 821 (S. 8)
Hierzu sprach Abg. Dr. Freiherr Spies von Büllesheim (S. 7).
- Die Beschäftigungslage in Europa. Empfehlung 981 (S. 13)
Hierzu sprachen die Abg. Büchner (Speyer) (S. 10), Dr. Freiherr Spies von Büllesheim (S. 11), Dr. Holtz (S. 12).

Rechtsfragen

- Das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen. Empfehlung 983 (S. 30)
Hierzu sprachen die Abg. Haase (Fürth) (S. 24; 26), Dr. Klejdzinski (S. 26), Kittelmann (S. 27).

Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Demographie

- Der Erwerb der Staatsangehörigkeit des Aufnahmelandes durch Flüchtlinge. Empfehlung 984 (S. 31)

Die Reden der deutschen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung sind nachstehend mit den betreffenden Beschlüssen der Versammlung abgedruckt.

Die Versammlung wählte wieder den deutschen Abg. Dr. Karl Ahrens (SPD) zu ihrem Präsidenten. Ausschußvorsitzende wurden Abg. Dr. Freiherr Spies von Büllesheim (CDU/CSU) (Landwirtschaftsausschuß) und Dr. Müller (CDU/CSU) (Ausschuß für Kultur und Erziehung). Stellvertretender Ausschußvorsitzender wurde Abg. Dr. Unland (CDU/CSU) (Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung).

Zum Generalsekretär des Europarates wählte die Versammlung den spanischen Abg. Marcelino Oreja Aguirre.

Den turnusmäßigen Bericht des Ministerkomitees trug dessen amtierender Vorsitzender, der dänische Außenminister Uffe Ellemann-Jensen vor.

Zur Versammlung sprachen der schwedische Außenhandelsminister Mats Hellström (Vorsitzender des EFTA-Rats) und der portugiesische Staatspräsident Ramalho Eanes.

Bonn, Mai 1984

Gerhard Reddemann

Sprecher

Dr. Karl Ahrens

Stellvertretender Sprecher

Montag, 7. Mai 1984

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des Präsidenten der Versammlung

Dr. Ahrens (SPD): Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

für das Vertrauen, das Sie mir soeben erneut ausgesprochen haben, danke ich Ihnen herzlich. Ich verspreche Ihnen, mich auch weiterhin mit allen meinen Kräften zu bemühen, Ihr Vertrauen zu rechtfertigen.

Die Schwierigkeiten, in denen sich unser Kontinent befindet, sind seit dem vergangenen Jahr nicht geringer geworden. Der Abbruch der Genfer Verhandlungen über eine Begrenzung der Mittelstreckenraketen in Europa, die Aufstellung weiterer Raketen im Osten und nun auch im Westen, der ungebremsste Wettlauf in allen Bereichen der Rüstung, der auch vor dem Weltraum nicht halt macht, all dies hat die Furcht der Menschen in diesem Teil der Welt nicht geringer werden lassen. Die Arbeitslosigkeit ist in den meisten Ländern weiter angestiegen. Die Furcht um den Arbeitsplatz bedrückt heute fast jeden zweiten Arbeitnehmer in unseren Ländern. Die Zerstörung unserer Umwelt schreitet fort; gesamteuropäische oder auch nur westeuropäische Maßnahmen, die allein Abhilfe schaffen könnten, lassen weiterhin auf sich warten.

Europa wird aber auch erschüttert durch die andauernde **Krise der Europäischen Gemeinschaften**. Trotz oft intensivster Bemühungen der Ratspräsidenten hat es sich gezeigt, daß eine Einigung in schwierigen Fragen, daß ein Fortschritt bei der Lösung schwerwiegender Probleme mit dem bisherigen Instrumentarium nicht möglich ist. Ein Ministerrat und auch ein Europäischer Rat werden nicht deshalb zu einem wirklich europäischen Organ, weil sie sich europäisch nennen, und auch nicht, weil sie europäische Aufgaben zu lösen haben. Die Minister bleiben auch als Mitglieder des Ministerrats Politiker ihres Landes und ihren nationalen Parlamenten verantwortlich. Ich halte es deshalb für falsch, den handelnden Personen die Schuld für die Krise der Gemeinschaften zuzumessen. Ein Minister ist als Mitglied eines Ministerrates schlichtweg überfordert, Maßnahmen zuzustimmen, die seinem Lande und seiner Volkswirtschaft Nachteile, die den Arbeitnehmern seines Landes Arbeitslosigkeit bringen. Die Krise der Gemeinschaften, die Krise des gesamten Westeuropas hängt nicht ab vom Scheitern der einen oder anderen Minister- oder Gipfelkonferenz. **Die Krise Europas liegt in seinen Institutionen**, übrigens nicht nur im Bereich der Gemeinschaft. Solange Ministerkonferenzen und Ministerkomitees die entscheidenden Organe Europas sind, wird man vergeblich auf eine Antwort auf schwierige Fragen warten.

Hier liegt nach meiner Auffassung die besondere Bedeutung, die besondere Chance, aber auch die besondere Verantwortung für die parlamentarischen Gremien Europas, für das Parlament der Gemeinschaften wie für unsere Parlamentarische Versammlung. Gewiß, auch wir bleiben weiterhin Angehörige unserer Staaten, auch wir sind von Menschen unterschiedlicher Nationalität gewählt und in die Parlamente entsandt. Und doch greifen allein die parlamentarischen Gremien Europas, gegliedert in politische Fraktionen, über die Nationalstaaten hinaus. Nur sie haben die Kraft, Entscheidungen im Geiste Europas zu treffen, Entscheidungen, die politische Kriterien zugrunde legen und sich nicht an einzelstaatlichen Kategorien, an Vor- und Nachteilen für einzelne Staaten ausrichten.

Wer Europa ehrlich will, wer ein weiteres Zusammenwachsen unserer Staaten am Ende des zweiten Jahrtausends für notwendig hält, der muß **die parlamentarischen Gremien Europas stärken**. Dies gilt für das Parlament der Europäischen Gemeinschaft, dies gilt nicht weniger auch für die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

Die Krise der Zehn kann die übrigen Staaten Westeuropas, kann auch den Europarat selbst nicht unberührt lassen. Wir alle erfahren es im Gespräch mit unseren Bürgern und Wählern, daß Mißerfolge der Gemeinschaften auch dem Europarat und allen europäischen Politikern, also auch uns, angelastet werden. Die Krise der Gemeinschaften belastet uns auch bei unserer Zusammenarbeit im Europarat. Niemand unter uns sieht die Entwicklung der Zehn mit heimlicher Schadenfreude, — im Gegenteil: Wir alle leiden darunter. Wenn meine These richtig ist, daß die Krise in den Gemeinschaften nur durch eine Stärkung ihres Parlaments überwunden werden kann, so folgt daraus auch für uns alle die Verpflichtung, uns aktiv für einen Erfolg der zweiten Direktwahl des Europäischen Parlaments einzusetzen.

Daneben aber sollten wir mit Nachdruck auf die Tatsache hinweisen, **daß Europa** — wie mein Herr Vorgänger es genannt hat — **auf mehreren Säulen ruht**. Wir sollten unseren Regierungen in Erinnerung rufen, daß unter dem Dach des Europarates nicht nur die Menschenrechte und die kulturelle Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern ihre entscheidende und fortschrittliche Ausprägung gefunden haben, sondern auch die europäische Rechtsangleichung, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, der Umwelt und Naturschutz. Wir sollten unsere Kollegen in den Parlamenten daheim, wir sollten unsere Minister daran erinnern, daß man sich dieses Instruments auch und gerade dann bedienen kann, wenn die wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinschaften dort ein Vorwärtskommen hindern. Der Europarat kann die Gemeinschaften nicht ersetzen und unsere Parlamentarische Versammlung nicht das Parlament der Zehn. Wir sollten die Aufgaben der bei-

den Organisationen nicht vermischen, ebenso wenig unsere Möglichkeiten überschätzen.

Beide Organisationen, aber auch beide Parlamentarischen Versammlungen teilen die Verantwortung für die Arbeit an Europa. Aber unsere Regierungen und Parlamente sollten sich daran gewöhnen, stärker auf die Zusammenarbeit der 21 Staaten zu setzen, wenn die Gemeinschaften durch im Augenblick nicht überwindbar erscheinende Probleme gelähmt sind.

Bei aller Kritik am gegenwärtigen Zustand Westeuropas sollten wir aber die positiven Ergebnisse nicht übersehen, die der Europarat, die insbesondere auch unsere Parlamentarische Versammlung im vergangenen Jahr erzielen konnte. Ich rechne dazu einmal die **Straßburger Konferenz** im Oktober des vergangenen Jahres. Das Wichtige an dieser Konferenz scheint mir gewesen zu sein, daß sie dem ureigenen Anliegen unserer Organisation neuen Auftrieb gegeben hat: dem ständigen Bemühen um die Festigung und den Ausbau der parlamentarischen Demokratie auf der Grundlage der Menschenrechte und der Grundfreiheiten. Gewiß hat die Straßburger Konferenz nicht alle weit gesteckten Erwartungen erfüllen können und ganz sicherlich werden wir bei den folgenden Konferenzen dieser Art einige Akzente anders setzen. Das betrifft einmal mit Sicherheit den Kreis der teilnehmenden Parlamentarier. Wir sollten überlegen, ob wir nicht Kollegen auch aus solchen Staaten einladen, die entschlossen den Weg zur Demokratie beschritten haben.

Wir sollten ohne missionarischen Eifer, aber im Bewußtsein der Werte unserer Gesellschaftsordnung diese auch nach außen hin vertreten und unseren Beitrag leisten zur Förderung und Stärkung junger Demokratien in anderen Teilen der Welt.

Auch das Kolloquium über Orwells Buch „1984“, das im vergangenen Monat stattgefunden hat, war in diesem Sinne ebenfalls ein „Follow-up“ der Straßburger Konferenz. Das gleiche gilt auch für die große Veranstaltung, die wir am Wochenende mit rund 400 Schülern aus 15 Mitgliedstaaten Europas über das Thema „Menschenrechte — Demokratie: Verweigerung — Gleichgültigkeit oder Mitarbeit“ geführt haben. Es war eine gute Idee, so meine ich, den 35. Geburtstag unserer Organisation gemeinsam mit jungen Menschen aus unseren Ländern zu feiern. Die jungen Leute hatten sich gut vorbereitet, ihre Fragen waren kritisch, drängend und voller Ungeduld. Ich selbst habe aus der Begegnung mit den engagierten jungen Menschen viel gelernt. Ich würde es begrüßen, wenn wir ein solches Treffen in Form einer „**Europäischen Jugendkonferenz**“ jährlich oder in zweijährigen Intervallen durchführen könnten.

Vertieft und verbessert haben sich auch die Kontakte zu einigen außereuropäischen Ländern. Die Lissabonner Konferenz, die vor wenigen Wochen stattgefunden hat, hat deutlich werden lassen, daß Europa, daß auch der Europarat eine unersetzbare Rolle zu spielen hat bei der Lösung der **Nord-Süd-Probleme**. Diese Rolle ist uns aufgetragen nicht nur

im Interesse der Menschen in der Dritten Welt, sie entspringt zugleich unseren ureigenen Belangen. Es wird notwendig sein, diese Kontakte zu vertiefen.

Wir werden uns im Laufe dieser Woche mit einem Thema zu beschäftigen haben, das zu einer aktuellen Gefährdung unserer demokratischen Staaten führen könnte, ich meine den **internationalen Terrorismus**. Der Terrorismus ist in vielen unserer Staaten zu einer Geißel geworden. Er ist — wie ich es sehe — eine moderne Form des Krieges.

Wir werden diese Geißel der Menschheit nur dann wirksam bekämpfen können, wenn wir dem Terrorismus gegenüber gleiche Vorkehrungen treffen wie gegenüber kriegerischen Verwicklungen. Genauso wie der Angriffskrieg geächtet ist, wie sich jeder Staat, der einen andern angreift außerhalb der menschlichen Gesellschaft stellt, genauso muß, nach meiner Auffassung, der Terrorismus geächtet werden, dürfen Terroristen in keinem Land der Welt je eine Heimstadt finden. Ich glaube, daß uns in der Bekämpfung des internationalen Terrorismus auch im Europarat eine wichtige Rolle zugefallen ist. Wir sollten mit Ernst und allem Nachdruck nach einer Antwort auf diese neue Herausforderung suchen.

Durchweg positiv entwickelt haben sich die **Fachministerkonferenzen** und die Beteiligung unserer Versammlung an der Arbeit der europäischen Fachminister. Wir müssen erreichen, daß im Mittelpunkt einer jeden dieser Konferenzen ein Kolloquium mit Mitgliedern unserer Versammlung steht, bei dem die Minister in gleicher Weise ihre Politik zu vertreten haben, wie gegenüber ihren nationalen Parlamenten.

Zum Schluß, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Wort unter uns, ein Wort an uns. Wir alle erinnern uns unserer letzten Plenarsitzung im Januar, die von Spannungen gekennzeichnet war, wie ich sie in diesem Hause, dem ich mehr als 14 Jahre angehöre, noch nicht erlebt habe. Am Schluß jener Sitzungsperiode im Januar sind hier deutliche Worte gesprochen worden, es sind auch Vorwürfe erhoben worden. Ganz sicher waren die Spannungen begründet durch unterschiedliche politische Auffassungen in wichtigen Fragen. Beigetragen dazu hat aber auch die Art, wie unsere Debatten bislang abgelaufen sind. Präsidium und Ständiger Ausschuß der Versammlung haben Ihnen einige Vorschläge unterbreitet, die auf eine Änderung der Debattenführung hinauslaufen. Unabhängig davon sollten wir auf eine weitere Optimierung unserer Arbeit hinwirken, sollten wir aber auch über eine verbesserte Darstellung unserer Arbeit nachdenken. Mit unterschiedlichen politischen Auffassungen werden wir auch in Zukunft leben müssen und auch leben können. Mit reinem Taktieren, mit bloßen Finessen und mit einem Überdehnen unserer Geschäftsordnung aber helfen wir niemandem und werden wir auch der Aufgabe nicht gerecht, die uns allen gestellt ist.

Die Praxis der Demokratie ist eine schwierige Kunst, und das erleben auch wir hier in diesem

Hause. Grundlage jeder Demokratie ist das Entscheidungsrecht der Mehrheit, das von der oder den Minderheiten respektiert wird. Das bedeutet, daß die Minderheiten gleiches Recht in allen Fragen des Verfahrens haben, das bedeutet aber auch, daß die Mehrheit stets in der Sache entscheiden muß. Wir alle kennen Beispiele aus unserer eigenen Erinnerung oder aus der Geschichte, in der Minderheiten alles getan haben, um nicht zu unterliegen, in der sie auch die Gefährdung der Grundlage der Demokratie in Kauf nahmen. Wir sollten uns dieser Beispiele stets bewußt bleiben und im übrigen bei aller Unterschiedlichkeit unseres politischen Standortes stets daran denken, daß wir oft auf verschiedenen Wegen alle das gleiche Ziel verfolgen: Die Einigung Europas nach den Vorstellungen einer demokratischen Gesellschaftsordnung, und das Wohl aller Europäer.

Tagesordnungspunkt:

Bericht des Präsidiums des Ständigen Ausschusses und des Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und der Öffentlichkeit

(Drucksache 5207)

Berichterstatter: Abg. Blenk (Österreich)

Tagesordnungspunkt:

Die Beziehungen der nationalen Parlamente zu den Medien

(Drucksache 5084)

Berichterstatter: Sir Dudley Smith
(Vereinigtes Königreich)

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Im modernen Massenstaat mit repräsentativer Demokratie findet der Kontakt zwischen Parlament und Bürger und somit dem Wähler heute vorwiegend mit Hilfe der Massenmedien statt. Der wichtigste Vermittler zwischen Parlamentarier und Bürger ist der Journalist, dem deswegen nicht nur große Bedeutung und Macht, sondern, daraus resultierend, große Verantwortung für das Funktionieren und die zukünftige Entwicklung der Demokratie zukommt. Unser Kollege Sir Dudley Smith hat mit seinem Bericht die Aufmerksamkeit auf diese wichtige Thematik gelenkt und sehr interessante Anregungen und Vorschläge gemacht, für die ihm zu danken ist.

In unserer Zeit, so hat es der Soziologe Schelsky einmal formuliert, baut sich die Welt für den Menschen als eine Welt der Information durch Massenkommunikationsmittel auf. Die Menschen halten es für das Natürlichste von der Welt, nach diesen übermittelten Signalen und Informationen ihr Leben einzurichten und ihr Leben zu führen. Damit wird die überragende **Bedeutung der Medien für die freiheitlich demokratische Ordnung** deutlich, in der die Wahlentscheidung der Bürger Grundlage politischer Machtverhältnisse und politischer Entwick-

lungen ist. Vielleicht war es damals richtig, als Karl Marx vor rund 140 Jahren formulierte, die Macht habe derjenige, der die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel besitze. Ganz sicher aber ist es heute richtig, daß derjenige Macht besitzt, der über die Informationsmittel verfügt. Die Publizistik hat sich im Laufe der Zeit gegenüber den Parlamenten nicht nur eine eigenständige Position erobert, sondern den Parlamenten gegenüber in manchen Bereichen eine Überlegenheit entwickelt. So kann Telekratie statt Demokratie dort entstehen, wo Hauptziel der journalistischen Tätigkeit nicht Schnelligkeit, Genauigkeit, Anschaulichkeit und Wiedergabe des tatsächlichen Geschehens ist, sondern statt dessen Agitation und Propaganda für die eigene politische Überzeugung und Zielsetzung zum Hauptinhalt journalistischer Tätigkeit wird, das heißt, wo Manipulation an die Stelle von Information tritt.

Aber nicht nur aus diesem Meinungsjournalismus erwachsen Probleme für die reale Darstellung der parlamentarischen Demokratie, sondern auch aus der speziellen Eigenheit journalistischen Wirkens, die darin besteht, die Berichterstattung über Ungewöhnliches und Absonderliches dem Normalen und Alltäglichen vorzuziehen. Um nicht mißverstanden zu werden, es sind nicht nur Journalisten, die diesen Tendenzen Vorschub leisten, sondern auch die politischen Parteien, die Fraktionen in den Parlamenten und ihren Hierarchien. Sie wirken durch ihre Anpassung an die Medienherrschaft dahin, daß sich ihre Tendenzen verstärken. In den Parlamenten wird für die Fernsehübertragung oder für die Presse und nicht für die politische Auseinandersetzung geredet. Die Reden und Redezeiten werden den Zeiten für die Fernsehübertragungen angepaßt und die Redetexte schon lange Zeit, bevor die Reden im Parlament gehalten werden, der schreibenden Presse übermittelt, um deren Zeiten für den Redaktionsschluß zu berücksichtigen. Daraus entwickelt sich die Tatsache, daß die parlamentarische Arbeit von 90% der Abgeordneten des deutschen Parlaments nicht bekannt wird, wie eine Untersuchung ergab, die sich über eine Wahlperiode erstreckte und rund 80 000 Ausschnitte aus 116 großen überregionalen Tages- und Wochenzeitungen sowie von 46 relevanten Presse- und Informationsdiensten auswertete. Die Untersuchung zeigte, daß rund 45% der Abgeordneten ohne jede Resonanz blieben und nur 10% eine öffentlichkeitswirksame Darstellung fanden.

Das führt dann dazu, daß manche Abgeordneten merkwürdige Anstrengungen unternehmen, um aufzufallen. Ein Abgeordneter bittet den Parlamentspräsidenten um ein Schlauchboot, damit er schneller über den Rhein zum Parlamentsgebäude kommt; ein anderer bringt ein Huhn mit in sein Parlamentszimmer, um der Presse zu erklären, daß er täglich sein frisches Ei zum Frühstück brauche.

Man könnte mit einigem Schmunzeln über Derartiges hinweggehen, wenn nicht in jüngster Zeit bestimmte politische Gruppen sich die Vorliebe des Fernsehens für das Skurrile und Absonderliche zunutze machten, indem sie sich auffallend kostümiert, mit Transparenten ausgestattet oder mit Blumentöpfen in den Plenarsaal begeben.

Man könnte auch mit einem gewissen Lächeln über derartige Merkwürdigkeiten und Albernheiten hinweggehen, wenn nicht dahinter der gezielte Versuch stünde, das parlamentarische System lächerlich zu machen, und das Fernsehen sich gewollt und ungewollt zum Helfershelfer solcher Bestrebungen macht, wenn es auf solche Dinge eingeht.

Aus all dem wird deutlich, meine Damen und Herren, welch hohe Verantwortung bei den Journalisten von Fernsehen, Rundfunk und Presse für den Bestand der demokratischen Ordnung liegt, dem sich alle Staaten dieses Europarats verbunden fühlen. So empfinde ich den Bericht des Kollegen Sir Dudley Smith als eine Mahnung an das demokratische Verantwortungsbewußtsein der Journalisten und an die Bereitschaft der Abgeordneten zur Zusammenarbeit mit diesen Journalisten.

Ich danke Ihnen.

Entschließung 820 (1984)

betr. die Beziehungen der nationalen Parlamente zu den Medien

Die Versammlung

1. berücksichtigt, daß die Beziehungen zwischen den Parlamenten und den Medien durch verschiedene Aspekte gekennzeichnet sind, z. B. folgende:
 - i. die Parlamente der Mitgliedsländer untersuchen häufig die Regierungspolitik im Bereich der Medien;
 - ii. die Parlamente sind manchmal in den Aufsichtsräten der Rundfunk- und Fernsehgesellschaften vertreten oder beteiligen sich — in verschiedenen Formen — an der Kontrolle der Tätigkeiten dieser Gesellschaften;
 - iii. die Parlamente brauchen die Medien, um einen größeren Kreis der Öffentlichkeit über ihre Tätigkeiten zu informieren;
2. stellt jedoch fest, daß nur eine begrenzte Anzahl von Fernsehzuschauern und Zeitungslesern die Nachrichten über die Parlamentsarbeit verfolgen;
3. weist darauf hin, daß nur eine begrenzte Anzahl von Zeitungen vollständige und ausführliche Informationen über die Parlamentsarbeit liefern;
4. stellt fest, daß die elektronischen Medien, insbesondere das Fernsehen, im allgemeinen nur über sehr wichtige parlamentarische Ereignisse berichten;
5. betont die Notwendigkeit, daß die Parlamente unter Achtung ihrer Traditionen und ihrer Geschäftsordnung sowie der völligen Pressefreiheit alle Möglichkeiten der Medien in bezug auf die Berichterstattung über die Tätigkeit der Parlamente ausschöpfen;
6. vertritt im Hinblick auf die Berichterstattung der Medien über die Ereignisse in den Parlamenten die Auffassung, daß
 - a) die elektronischen Medien die Möglichkeit prüfen sollten:
 - i. Sendungen über die Parlamentsarbeit zu festen Sendezeiten auszustrahlen;
 - ii. bei mehreren vorhandenen Kanälen einem dieser Kanäle eine gewisse Priorität für ein Nachrichtenprogramm über die Parlamentsarbeit einzuräumen;
 - iii. der Fragestunde in den Parlamenten größere Publizität zu verleihen, wenn prominente Regierungsmitglieder anwesend sind;
 - iv. eine besondere Einrichtung für parlamentarische Angelegenheiten zu schaffen;
 - v. ihre Bemühungen, der Öffentlichkeit die Grundlagen des parlamentarischen Lebens (Ausschußarbeit, Abwesenheit an Sitzungstagen usw.) zu erläutern, zu verstärken;
 - b) die Presse — insbesondere die nationale Presse und die wichtigsten regionalen Zeitungen — die Möglichkeit prüfen sollte:
 - i. Stellen für Parlamentskorrespondenten zu schaffen;
 - ii. in verstärktem Maße Artikel über parlamentarische Aktivitäten zu veröffentlichen, die in anderen Medien nur ein begrenztes Echo finden;
 - iii. in Artikelserien die Grundlagen des parlamentarischen Lebens, dessen wesentliche Merkmale nur einer begrenzten Anzahl von Lesern bekannt sind, zu behandeln;
 - iv. in verstärktem Maße bildungsfördernde Artikel über die demokratischen Institutionen und insbesondere über die Parlamente zu veröffentlichen;
 - c) die nationalen Parlamente ihrerseits die Aufgabe haben:
 - i. bei entsprechender Haushaltslage darauf hinzuwirken, daß eine bestimmte Anzahl von Parlamentsbeamten mit Informationsaufgaben betraut wird;
 - ii. darauf hinzuwirken, daß der Präsident oder ein Sprecher Presseerklärungen zu den Tagesordnungspunkten des Parlaments abgibt;
 - iii. die Möglichkeiten zu prüfen, den Journalisten unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften und der Arbeitsbedingungen der Parlamentarier Zugang zum Parlament zu gewähren;
 - iv. den Journalisten eine Mindestausstattung (Presseräume, Pressetribüne, Sitzungsräume) zur Verfügung zu stellen und, falls möglich, Pressespiegel, Analysen von Sendungen der elektronischen Medien, Informationsbulletins über die Tätigkeiten des Parlaments und Broschüren über Organisation und Funktionsweise des Parlaments (eventuell in mehreren Sprachen) herauszugeben;

- v. den Rundfunk- und Fernsehteams soweit wie möglich erforderliche Einrichtungen (Studios, filmtechnische Ausstattung für Aufnahme und Montage, Einrichtungen für Rundfunk- und Fernsehübertragungen) zur Verfügung zu stellen;
- iv. Filme oder audiovisuelles Material über ihre Funktionsweise herzustellen;
- vii. falls möglich, Aussprachen im Parlament auf Tonband aufzunehmen, damit diese Aufzeichnungen von Rundfunk und Fernsehen genutzt werden können.

Dienstag, 8. Mai 1984

Tagesordnungspunkt:

**Antwort der Versammlung auf den
22. und 23. Jahresbericht der EFTA**

(Drucksachen 4984 und 5193)

Berichterstatter: Abg. Steverlynck (Belgien)

Ansprache des schwedischen Außenhandelsministers und Vorsitzenden des EFTA-Rats, Mats Hellström

Dr. Freiherr Spies von Bülllesheim (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich dem Kollegen Steverlynck sehr herzlich für seinen Bericht danken. Daß dieser Bericht über die **wirtschaftliche Entwicklung der EFTA-Staaten** in dieser Parlamentarischen Versammlung ein solches Interesse findet, hat natürlich einen sehr naheliegenden Grund. Wir alle, wir Abgeordneten der 21 Staaten, sind ja eigentlich nur in einem Punkt getrennt, nämlich darin, daß die Hälfte der Staaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft angehört, die andere Hälfte nicht. Der Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen — der Herr Minister hat das in seinem Schlußsatz noch einmal betont —: Eigentlich ist diese Parlamentarische Versammlung das einzige parlamentarische Band, das die beiden Gruppen zusammenschließt. Deswegen können wir hier die gegenseitigen Probleme erörtern.

Der vorliegende Bericht, den wir heute diskutieren, ist wieder ein erfreuliches Zeichen dafür, daß **zwischen der EG und der EFTA die beste Zusammenarbeit herrscht** und all die Propheten, die damals bei der Gründung der EG — das sollten wir nicht vergessen — vorausgesagt haben, nun werde ein Wirtschafts- und Handelskrieg innerhalb Europas entstehen, eben nicht recht behalten haben. Es ist ja durchaus keine Selbstverständlichkeit, wenn wir es heute auch erfreulicherweise fast als eine Selbstverständlichkeit betrachten können, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EG einerseits und den EFTA-Ländern andererseits so gut ist. Weil es keine Selbstverständlichkeit ist, müssen

wir uns immer wieder angesichts noch bestehender Schwierigkeiten und Differenzen vor Augen führen, daß diese Zusammenarbeit in dreifacher Weise gut ist.

Sie ist vor allem dafür gut — das ist der erste Punkt —, daß es den Ländern der EFTA relativ leicht ist — oder jedenfalls durch die bestehende Zusammenarbeit erleichtert worden ist —, in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft einzutreten. Wäre die Zusammenarbeit zwischen EFTA und EG nicht so gut, hätten zum Beispiel Spanien und Portugal noch viel größere Probleme bei der Aufnahme in die EG, als sie heute schon bestehen. Auch die EG-Staaten hätten in diesem Zusammenhang größere Probleme.

Diese gute Zusammenarbeit ist zweitens positiv — darauf ist besonders verwiesen worden —, weil innerhalb dieses großen Markts von 350 Millionen Menschen in Europa jeder Protektionismus schlecht wäre. Jede Beseitigung einer Handelschranke nutzt dem Wohlstand aller europäischen Staaten.

Drittens — das sollte man auch sagen — ist die wirtschaftliche Zusammenarbeit deswegen gut — vielleicht ist das der bedeutsamste Punkt —, weil nur Länder, die sich wirtschaftlich nicht streiten, auch eine Idee, nämlich den Europagedanken, nach vorn bringen können. Wenn sich Länder schon wirtschaftlich streiten, werden sie es auch schwer haben, politisch mit einer Stimme zu sprechen. Deswegen unterbaut das gute Verhältnis zwischen EFTA und EG auch die gemeinsame Politik.

Aber, meine Damen und Herren, wir sollten, wenn wir über einen solchen Bericht sprechen, auch nicht die Sünden und die Schwierigkeiten verschweigen, die noch bestehen. Das sind natürlich nicht nur Sünden, wie ich es einmal bezeichnen möchte, im Verhältnis zwischen EFTA und EG, sondern es ist natürlich auch die Fortsetzung oder Verstärkung von Sünden, die bereits in der EG bestehen. Ich glaube, wenn wir hier von technischen Handelshemmnissen etc. sprechen, dann müssen wir in dieser Versammlung auch Einzelpunkte, so unwichtig sie erscheinen mögen, einmal ansprechen. Ich meine damit zum Beispiel die Frage der **Autobahngebühren**. Wir sollten hier in dieser Versammlung beklagen, daß wir in Europa in einigen Ländern Autobahngebühren haben, in anderen nicht.

Ich glaube, es ist keine gute Entwicklung für Europa, daß in den letzten Jahren gerade innerhalb der EFTA-Länder Autobahngebühren eingeführt wurden. Wir wollen doch genau das Gegenteil: Wir wollen doch ein freies Europa nicht nur an den Grenzen haben. Wir wollen bei unserer Fahrt über die Straßen Europas möglichst wenig durch Barrieren aufgehalten werden, an denen wir in dem einen Land zahlen müssen, in dem anderen nicht.

Als die Schweiz jetzt den Beschluß faßte, Autobahngebühren zu erheben, ging in meinem Land, in der Bundesrepublik Deutschland, eine Welle zwar nicht der Empörung, aber des Unverständnisses durch die Bevölkerung und die Presse. Es hat in diesen

Tagen wohl keine deutsche Zeitung gegeben, die nicht schrieb: Warum machen wir Deutschen jetzt eigentlich nicht dasselbe? In vielen Ländern haben wir zu zahlen. Wir sind doch das typische Durchgangsland im Herzen Europas. Wir können das einfach nicht einsehen.

Es herrschte also in meinem Land eine breite Stimmung dafür, Autobahngebühren einzuführen. Sicher ist auch kein Politiker von solchen Gefühlen frei gewesen. Ich meine, daß es für viele Deutsche überraschend war — sicher auch für das europäische Ausland —, daß sich gerade in diesen Tagen der Stimmung für die Einführung deutscher Autobahngebühren unser Regierungschef, Bundeskanzler Kohl, sehr energisch zu Wort gemeldet und gesagt hat: Solange ich Kanzler der Bundesrepublik Deutschland bin, werde ich auf die Einführung von Autobahngebühren in anderen Ländern nicht damit reagieren, daß wir in Deutschland auch Autobahngebühren einführen, sondern wir werden das Gegenteil tun. Wir werden nämlich darauf drängen und mit unseren Partnern darüber verhandeln, daß die Gebühren in den anderen Ländern abgebaut werden.

Ich glaube, das war die richtige Art zu reagieren, wenn wir daran denken, daß die europäischen Verkehrsminister zusammengekommen sind und mit großer Einigkeit jedenfalls das Ziel des Abbaus vereinbart haben.

Ich muß zum Schluß kommen, da meine Redezeit abgelaufen ist. Wenn wir über Sünden reden, sollten wir auch andere Sünden nicht vergessen, nämlich Sünden, die es innerhalb der EG, aber auch im Verhältnis zu den EFTA-Ländern gibt. Ich nenne hier zum Beispiel das Stichwort der Stahlindustrie und der **Stahlsubventionen**. Man könnte noch viele andere Stichworte nennen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden hoffentlich in den kommenden Jahren in dieser Versammlung noch viele Berichte über die EFTA diskutieren. Ich glaube, wir müssen das in der jeweiligen Hoffnung tun — ich glaube, darin stimmen wir alle überein —, daß die Zahl der EFTA-Länder, wie es der bisherigen Entwicklung entspricht, kleiner — das wollen wir als Europäer hoffen — und die Zahl derjenigen Länder, die innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft miteinander verbunden sind, größer wird, damit wir letztendlich das verwirklichen, was wir alle wollen, nämlich ein auch wirtschaftlich völlig einiges Europa. Vielen Dank.

Entschließung 821 (1984)

betr. die Tätigkeit der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) im Zeitraum Juli 1981 — Dezember 1983

Die Versammlung

1. hat den 22. Jahresbericht (Dok. 4984) und mehrere Berichte der Europäischen Freihandels-

assoziation (EFTA) über die Tätigkeit der Assoziation in der Zeit vom 1. Juli 1981 bis 31. Dezember 1983 und ferner den Bericht ihres Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Dok. 5163) zur Kenntnis genommen;

2. stellt mit Besorgnis fest, daß die längste und schwerwiegendste Rezession der Nachkriegszeit überall in Europa zu einem bisher unbekannten Ausmaß der Arbeitslosigkeit geführt und zur Ausbreitung protektionistischer Maßnahmen und monetärer Instabilität beigetragen hat;
3. ist überzeugt, daß aufgrund der engen Verflechtung der europäischen Volkswirtschaften eine dauerhafte Verbesserung der Wirtschaftslage nicht allein durch nationale Anstrengungen erreicht werden kann, sondern folgendes erfordert:
 - i. eine Stärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der EFTA und der Europäischen Gemeinschaft;
 - ii. eine bessere internationale Abstimmung der Wirtschaftspolitiken der OECD-Länder, die zu einem dauerhaften wirtschaftlichen Aufschwung führt;
4. erinnert in diesem Zusammenhang an die politischen Empfehlungen in ihrer Entschließung 809 (1983) betr. die Antwort auf den Tätigkeitsbericht der OECD für das Jahr 1982;
5. erinnert daran, daß die EFTA-Länder in ein offenes und wechselseitiges Freihandelssystem fest eingebunden sind und sich für eine stärkere Liberalisierung des Handels, vor allem durch den Abbau technischer Hindernisse, einsetzen;
6. stellt folgendes mit Genugtuung fest:
 - i. die vollständige Abschaffung der Zölle auf Industrieerzeugnisse, die am 1. Januar 1984 gemäß den zwischen den EFTA-Ländern und der Europäischen Gemeinschaft geschlossenen Abkommen erfolgte; damit besteht ein nahezu völlig freies Handelssystem für Industrieerzeugnisse, das jetzt 17 Mitgliedstaaten des Europarates mit mehr als 300 Millionen Einwohnern umfaßt;
 - ii. die Vereinfachung der in den Freihandelsabkommen für Ausrüstungsgüter vorgesehenen Ursprungsregeln seit 1. April 1983;
7. begrüßt die Tatsache, daß anlässlich des 10. Jahrestages der Freihandelsabkommen im Jahre 1983 die EFTA-Räte und der Rat der Europäischen Gemeinschaften ihren Willen bekräftigt haben, ihre Zusammenarbeit nicht nur im Rahmen dieser Abkommen, sondern auch in anderen Bereichen zu erweitern und zu intensivieren;
8. begrüßt ferner den neuen Impuls, den die Zusammenarbeit zwischen der EFTA und Jugoslawien durch die erste gemeinsame Tagung auf Ministerebene im Juni 1983 erhalten hat, in deren Verlauf das gegenseitige Interesse an ei-

- ner Verbesserung der Struktur und des Umfangs der Zusammenarbeit in allen Bereichen, vor allem auf dem Gebiet der industriellen Zusammenarbeit, des Handels, des Fremdenverkehrs- und des Transportwesens, in einer besonderen Erklärung erneut bekräftigt wurde;
9. begrüßt die positive Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen der EFTA-Gruppe und Spanien, die auf die fortschreitende Beseitigung der Zollschränken entsprechend dem zwischen beiden Ländern geschlossenen Abkommen zurückzuführen ist; ist jedoch besorgt über das anhaltende Ungleichgewicht in den Handelsbeziehungen zwischen Portugal und Spanien, das sich zum Nachteil Portugals auswirkt;
 10. stellt mit Genugtuung fest, daß der EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Portugal weiterhin zur allgemeinen Verbesserung der Wirtschaftsstruktur Portugals beiträgt und vermerkt, daß der Fonds derzeit einen erheblichen Betriebsüberschuß zu verzeichnen hat, der seinen Fortbestand gewährleistet;
 11. nimmt mit Interesse zur Kenntnis, daß die Regierungen der EFTA-Länder beschlossen haben, im Mai 1984 in Visby (Schweden) ein Gipfeltreffen zu veranstalten, auf dem neue Leitlinien für die Tätigkeit der EFTA formuliert werden dürften;
 12. ist überzeugt, daß eine breiter angelegte und intensivere Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Ländern, der Europäischen Gemeinschaft und den anderen Mitgliedstaaten des Europarates sowohl wünschenswert als auch durchführbar ist;
 13. vermerkt in diesem Zusammenhang die gemeinsame Erklärung über eine Ausweitung der Zusammenarbeit über die Freihandelsabkommen hinaus, die anlässlich der am 9. April 1984 in Luxemburg veranstalteten EG/EFTA-Ministertagung abgegeben wurde;
 14. betont, daß bei der Verwirklichung einer solchen Zusammenarbeit auf die Vermeidung von unkoordinierten Bemühungen geachtet werden muß, damit eine größere europäische Einheit zum Nutzen aller Mitgliedstaaten des Europarates und der EFTA erzielt werden kann;
 15. fordert die Regierungen der Mitgliedsländer der EFTA und der Europäischen Gemeinschaft auf:
 - i. alle Möglichkeiten zur Koordinierung der Wirtschaftspolitiken im europäischen Raum, wo immer dies von gegenseitigem Interesse und zweckmäßig erscheint, zu erkunden, um einer wirtschaftlichen Erholung stärkere Impulse zu verleihen;
 - ii. ihre Bemühungen um die Beseitigung der nicht-tarifären Handelshemmnisse, insbesondere durch die weitere Vereinfachung der Ursprungsregeln, fortzusetzen;
 - iii. die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Verhütung und Beseitigung technischer Handelshemmnisse, insbesondere derjenigen, die sich aus der Stärkung des Binnenmarktes der Gemeinschaft ergeben können, zu intensivieren;
 - iv. neue Initiativen zu ergreifen, die auf eine Harmonisierung der Vorschriften im internationalen Reiseverkehr und für die Einfuhr von nicht-kommerziellem Stückgut abzielen;
 - v. im Hinblick auf die Entwicklung der kleinen und mittleren Betriebe und des Handwerks in den EFTA-Ländern im Sinne des am 9. Dezember 1983 in Straßburg angenommenen Aktionsprogramms der Gemeinschaft für die Klein- und Mittelbetriebe zusammenzuarbeiten;
 - vi. im Hinblick auf die Harmonisierung des Markenrechts in der Europäischen Freihandelszone entsprechend der angestrebten Einführung eines EG-Markenrechtssystems zusammenzuarbeiten;
 16. fordert die EFTA und ihre Mitgliedsländer auf:
 - i. auf dem EFTA-Gipfeltreffen im Mai 1984 die Rolle zu erörtern, die die EFTA im Hinblick auf die Stärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa und der damit zusammenhängenden Fragen spielen kann, um den EFTA-Ländern die Möglichkeit zu geben, gegebenenfalls ihre Handlungsweise gegenüber der Europäischen Gemeinschaft und anderen internationalen Organisationen, wie dem GATT und der OECD, zu konzertieren;
 - ii. die Entschließung 805 (1983) der Versammlung betr. die Europäische Zusammenarbeit in den 80er Jahren bei der Untersuchung der künftigen Tätigkeit der EFTA zu berücksichtigen;
 - iii. die Erweiterung der Zusammenarbeit mit Jugoslawien fortzusetzen, um die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes zu unterstützen;
 - iv. die Möglichkeit zu untersuchen, eine solche Zusammenarbeit auch auf diejenigen europäischen Länder auszudehnen, die bereits in den Genuß der von fünf EFTA-Ländern gewährten allgemeinen Präferenzsysteme kommen;
 - v. protektionistischem Druck zu widerstehen und zu weiteren Fortschritten im Hinblick auf die Liberalisierung des Welthandels in den entsprechenden internationalen Foren, insbesondere im GATT und in der OECD, beizutragen und gleichzeitig die spezifischen Bedürfnisse der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, zu berücksichtigen;
 - vi. in verstärktem Maße den Europarat als politisches Forum zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern der EFTA und der Europäischen Gemeinschaft zu nutzen;

17. erinnert die EFTA-Mitgliedstaaten an Absatz 9 (vii) ihrer EntschlieÙung 762 (1981), worin diese Staaten aufgefordert werden, ihre Bemühungen um eine weitere Liberalisierung des Handels mit Fischereiprodukten innerhalb der EFTA fortzusetzen, da diese Industrie in mehreren EFTA-Ländern eine wichtige Rolle spielt, und fordert die EFTA-Länder auf, zu prüfen, ob es zweckmäßig ist, diese Liberalisierung auf den EFTA-EG-Bereich auszudehnen;
18. fordert die Mitgliedstaaten des Europarates auf, — sofern dies noch nicht erfolgt ist — dem Pharma-Übereinkommen, dem Punzierungs-Übereinkommen sowie den verschiedenen gegenseitigen Anerkennungs-Übereinkünften für bestimmte Produktarten beizutreten, die im Rahmen der EFTA zur Beseitigung der technischen Handelshemmnisse ausgearbeitet worden sind.

Tagesordnungspunkt:

Die Beschäftigungslage in Europa

(Drucksache 5197)

Berichterstatter: Abg. Hugosson (Schweden)

(Drucksache 5201)

Berichterstatter: Abg. Foschi (Italien)

Büchner (Speyer) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Innerhalb von zwei Jahren beschäftigen wir uns jetzt in einer zweiten größeren Debatte mit der **Arbeitslosigkeit**. Im September 1982 haben wir eine Empfehlung zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit hier verabschiedet. Was war bisher das Ergebnis? Die Arbeitslosenzahlen sind nicht zurückgegangen. Nicht einmal der Anstieg konnte gestoppt werden, sondern wir verzeichnen eine weitere Zunahme der Arbeitslosenzahlen.

Ich frage: Hat nicht auch der Europarat eine Verantwortung für diese Entwicklung, die wir verzeichnen müssen? Wo waren denn die Initiativen des Ministerkomitees zum Abbau der Arbeitslosigkeit? Welche Impulse sind von StraÙburg ausgegangen? In welcher Weise ist Druck auf die nationalen Regierungen ausgeübt worden, den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit so, wie wir es damals verlangt haben, an die erste Stelle der politischen Bemühungen in den Staaten zu stellen?

Wir resignieren nicht, aber wir kommen eigentlich nicht um das Eingeständnis herum: Auch wir im Europarat haben, wenn man das Ergebnis betrachtet, bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit versagt.

Ich meine, dies darf, dies kann nicht so bleiben. Zu Recht bezeichnet sich diese Versammlung des Europarats als die Versammlung der demokratischen Staaten in Europa. Seit der Gründung vor 35 Jahren tragen wir besondere Verantwortung für die Entwicklung und Bewahrung der Demokratien in Europa. Massenarbeitslosigkeit war vor 50 Jahren in

Deutschland der Nährboden für den Nationalsozialismus, und die Völker Europas und der Welt haben unsäglich darunter gelitten. Ohne falsche Vergleiche anstellen zu wollen, sage ich: **Massenarbeitslosigkeit ist auch heute die größte Gefahr für die Demokratie in Europa.**

Angesichts dieser Tatsache ist es mir eigentlich unverständlich, daß oft so getan wird, als erledige sich dieses Problem irgendwie von selbst; man müsse nur warten, bis der Aufschwung — der ja unverkennbar sei — sich nun stärker durchsetze; es sei ja immer so gewesen, daß wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung sich erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt habe.

Nun wird es hier niemanden geben, der gegen den wirtschaftlichen Aufschwung ist. Aber Experten sagen uns, daß man schon 5 bis 6 % jährliches Wirtschaftswachstum braucht, um überhaupt merkliche Auswirkungen im Sinne eines Abbaues der Arbeitslosigkeit zu erzielen. Aber selbst Optimisten und Propagandisten des Aufschwungs rechnen höchstens mit der Hälfte.

Außerdem zeigt sich immer deutlicher: Die Gleichung „wirtschaftliches Wachstum = mehr Arbeitsplätze“ geht nicht mehr auf. Selbst in Wachstumsbranchen steigen die Arbeitslosenzahlen. Erhöhte Produktion und erhöhte Gewinne gehen Hand in Hand mit dem Abbau von Arbeitsplätzen. Ich glaube, es ist moralisch nicht verantwortbar, von Aufschwung zu sprechen, wenn Arbeitslosenzahlen immer noch steigen.

Aus dieser Entwicklung muß man den Schluß ziehen: Die vorhandene Arbeit muß auf mehr Schultern verteilt werden. Wir brauchen Arbeitszeitverkürzung für alle, wenn wir nicht weiterhin Arbeitslosigkeit für Millionen hinnehmen wollen.

Die Formen der Arbeitszeitverkürzung müssen sich dabei an ihrer Wirksamkeit für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit messen lassen. Eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit allein — dies wissen wir — genügt dabei nicht. Darum kämpfen Arbeitnehmer und Gewerkschaften in der Bundesrepublik derzeit vehement für die **Verkürzung der Wochenarbeitszeit**.

Arbeitslosigkeit dauert immer länger; die Berichterstatter haben darauf hingewiesen. 40 % der Arbeitslosen sind bereits Langzeitarbeitslose, sind über ein Jahr arbeitslos. Das Alter der Vermittlungsfähigkeit sinkt: Wenn man heute über 40 Jahre alt ist, muß man schon befürchten, nicht mehr vermittlungsfähig zu sein, keinen Arbeitsplatz mehr zu bekommen.

Die Jugendarbeitslosigkeit steigt weiter — wohl das Schlimmste im Bereich dieses Problems.

Perspektivlosigkeit, Hoffnungslosigkeit, Depression breiten sich aus. Wollen wir eigentlich hinnehmen, daß wir in den Mitgliedstaaten des Europarats eine Zweidrittelgesellschaft werden? Nein, wir haben Verantwortung für alle Bürger.

Aber Arbeitslosigkeit betrifft nicht nur die Arbeitslosen — einmal davon abgesehen, daß es volkswirtschaftlich blanker Unsinn ist, für die Finanzierung von Arbeitslosigkeit Milliarden auszugeben, anstatt Arbeit zu finanzieren. Auch die soziale Demokratie zerbricht an der Arbeitslosigkeit. Im Schatten der Arbeitslosigkeit erleben wir, daß rigoros soziale Rechte abgebaut werden. Soziale Errungenschaften, die jahrzehntelang erkämpft werden mußten, werden geopfert. Schutzbestimmungen werden mißachtet, Bildungschancen verringert, gewerkschaftliche Vertretung unterlaufen. Die Arbeitslosigkeit verändert auch die Welt derer, die in Arbeit stehen.

Der Bericht, der uns vorliegt, ist notgedrungen ein Kompromiß. Aber er enthält, wie ich meine, wichtige Vorschläge und Aufforderungen. Stellen wir ideologische Vorbehalte zurück, orientieren wir unsere Empfehlungen ausschließlich an der Wirksamkeit für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, beschränken wir uns nicht auf Reden in Europa! Wir alle sind auch Abgeordnete in den nationalen Parlamenten und haben Verantwortung dafür, daß das, was wir hier beschließen, auf nationaler Ebene umgesetzt wird. Geben wir keine Ruhe!

Herr Präsident, am letzten Wochenende haben in diesem Saal 600 Jugendliche mit einigen von uns diskutiert, und sie haben uns auch bohrend gefragt: Was geschieht eigentlich konkret für den Abbau der Arbeitslosigkeit, welche Zukunft haben wir? Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, daß wir ihnen in einem Jahr eine Antwort geben können, die ihnen wieder mehr Hoffnung gibt!

Dr. Freiherr Spies von Büllesheim (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In diesem Bericht sind erschreckende Zahlen zur Arbeitslosigkeit in Europa enthalten. Sicherlich: Jeder, der es gut mit seinem Land meint, der sich mit Wirtschafts- und Sozialpolitik befaßt, ist tief betroffen von den Gegebenheiten. So glaube ich, daß es gut und dankenswert ist, daß wir gleich zwei Berichte zu diesem ernstesten Problem vorliegen haben.

Das Schlimmste — darauf ist verwiesen worden, und das muß uns allen deutlich sein — ist die **Arbeitslosigkeit unserer Jugend**, weil die Arbeitslosigkeit eines Jugendlichen so große Folgewirkungen hat. Was muß ein Jugendlicher von dieser staatlichen Ordnung, von dieser Wirtschaftsordnung denken, die für ihn keinen Platz hat? Er war in der Schule, er hat sich ausgebildet, jetzt hat er die Fertigkeiten, und dann steht er draußen vor der Tür, gerade zu einem Zeitpunkt, da er ins eigentliche Leben eintreten will, da er sich selber etwas schaffen will. Aber für ihn ist kein Platz vorhanden. Das Drogenproblem, das Problem der Jugendreligionen, das Alkoholproblem und vieles andere, das wir bei vielen Jugendlichen beklagen, hat auch darin seine Ursache, daß der Jugendliche keinen Platz in der Arbeitswelt gefunden hat, daß er sich enttäuscht von dieser Ordnung abgewandt hat.

Weil dieses Problem so schlimm ist, ist es, glaube ich, notwendig, sich klarzumachen, daß man sich nicht in Illusionen flüchten darf. Die Gründe für die

Arbeitslosigkeit sind uns allen deutlich, und ich brauche auf sie nicht im einzelnen einzugehen. Sie beginnen mit der Ölkrise und einer nachlassenden Investitionsneigung. Wir haben diese Arbeitslosigkeit, und wir dürfen uns nicht Illusionen darüber hingeben, wie man sie beseitigen könnte.

Meine Frau Vorrednerin hat beispielsweise auf Genossenschaften verwiesen. Ich stimme mit ihren Bemerkungen überein. Das wäre alles wunderbar. Aber wir alle wissen aus den Ländern, in denen solche Versuche gemacht wurden, daß diese Genossenschaften kein langes Leben hatten. Der erfolgreichste Unternehmer — das gilt für alle unsere Länder — war immer noch das Privatunternehmen, ob um einen Privatunternehmer und Privateigner herum organisiert oder ob es sich um das Management einer großen Aktiengesellschaft handelt. Wir wissen, daß der Staat als Unternehmer meist versagt hat.

Wir dürfen uns auch nicht in eine **Technikfeindlichkeit** flüchten. Mir gefällt in dem Bericht von Herrn Foschi nicht dieser Halbsatz, daß es pervers sei, neue Maschinen anzuschaffen, da diese wiederum Arbeitskräfte freisetzen. Natürlich sparen neue Maschinen und neue Techniken Arbeitsplätze ein. Aber wir müssen uns über folgende zweite Wahrheit ebenso klar sein: Wenn wir uns der neuen Technik nicht bedienen, werden wir auf die Dauer noch viel weniger Arbeitskräfte haben. Selbst wenn wir Europäer uns untereinander keine Konkurrenz machten:

Wir leben doch in einer Weltwirtschaft. Selbst wenn wir auf neue Maschinen oder neue Techniken verzichteten, selbst wenn wir uns in Europa alle einig wären und auf demselben Niveau blieben, so würden uns Amerika, Japan oder der Ferne Osten das Fürchten dann lehren.

Das müssen wir immer sehen. Deswegen gibt es diese einfache Illusion nicht: Verzichtet auf Maschinen und auf Technik, dann wird alles gut.

Aber sicher ist auch — das sagen beide Berichte —, daß es keine Lösung des Problems ist — jedenfalls keine kurzfristige Lösung —, allein auf das Wirtschaftswachstum zu hoffen. Deswegen müssen wir uns anderer Methoden und Möglichkeiten bedienen. Dazu geben die Berichte eine Menge von Anregungen, zusammengetragen aus den Erfahrungen vieler Länder.

Ich glaube auch, daß es keine Lösung ist, einfach zu sagen: Wir verteilen jetzt die Arbeit gerechter. Ich behalte den Lohn, den ich habe, aber ich will kürzer arbeiten.

Auch das hat die gerade schon angesprochene Wirkung, nämlich daß wir uns selbst aus der Konkurrenz am internationalen Markt herausbringen, weil wir dann zu teuer werden.

Aber was ist dann möglich? In beiden Berichten wird als eine der Möglichkeiten genannt, daß wir, nachdem wir wissen, daß wir auch in einigen Jahren immer noch diese Probleme haben werden, die **Lebensarbeitszeit** verkürzen. Das kostet zwar auch

Geld, aber die Verkürzung der Lebensarbeitszeit ist reversibel. Wenn wir wieder mehr Arbeit haben, kann auch wieder länger gearbeitet werden.

Das ist der eine Punkt. Zum zweiten gibt es kein besseres Mittel, um die Jugendlichen wieder mehr in Arbeit zu bringen — damit kehre ich zum Anfang meiner Ausführungen zurück —, als die oberen Altersklassen ausscheiden zu lassen. Ich glaube, diesen Vorschlag, der in beiden Berichten enthalten ist, sollten wir wirklich unterstützen, weil auf diese Weise das Problem der Arbeitslosigkeit zwar nicht gelöst, aber gemildert werden kann, und zwar besonders in dem Bereich, in dem die Arbeitslosigkeit am allerschlimmsten drückt und die größten Folgewirkungen hat, nämlich bei der bedauerlichen Arbeitslosigkeit der Jugendlichen.

Vielen Dank.

Dr. Holtz (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die meisten Mitgliedstaaten des Europarates stehen im Zeichen der schwersten Beschäftigungskrise ihrer Geschichte. Wir beklagen rund 19 Millionen Arbeitslose. Wir wissen auch, wie dies am heutigen Tag schon mehrfach gesagt worden ist, daß eine kurzfristige Wirtschaftsbelebung am Übel der Massenarbeitslosigkeit nichts Entscheidendes ändern wird.

In besonders hohem Maße sind von dieser **Arbeitslosigkeit** weibliche, jugendliche, beruflich gering qualifizierte, gesundheitlich eingeschränkte, behinderte, ausländische sowie ältere Arbeitnehmer betroffen. Hinter diesen statistischen Zahlen wird häufig das Schicksal der Betroffenen und der dazugehörigen Familienmitglieder nicht mehr gesehen. Arbeitslosigkeit erzeugt Angst und Furcht. Arbeitslosigkeit ist für viele eine soziale Tragödie, wie der Berichterstatter Hugosson zu Recht schreibt. Wir dürfen und können uns an diesen Zustand nicht gewöhnen.

Arbeitslosigkeit ist unmenschliche Arbeitszeitverkürzung für eine Minderheit. Arbeitslose werden zwangsweise auf null Stunden gesetzt. Wenn alle etwas kürzer arbeiten, können viel mehr Menschen wieder arbeiten. Ich freue mich, daß sich diese wichtige Botschaft im Empfehlungsentwurf der beiden beteiligten Ausschüsse wiederfindet. Dort werden expressis verbis **Arbeitszeitverkürzungen** und die Reorganisation der Arbeitszeit gefordert. Deshalb betrachte ich diesen Beschlußentwurf auch als eine Unterstützung für die Forderung, die etwa der Deutsche Gewerkschaftsbund in der Bundesrepublik Deutschland erhebt, die Forderung nach Arbeitszeitverkürzungen. Insbesondere der Einstieg in die 35-Stunden-Woche ist bei einigen von weiteren Rationalisierungen bedrohten Branchen unabdingbar.

Ich z. B. komme aus der Metallindustrie und trage dort Mitverantwortung in einem Stahlwerk. 3,7 Millionen Arbeitsplätze in der Bundesrepublik hängen von der Metallindustrie ab. Ich bin felsenfest davon überzeugt, daß uns ohne einen Einstieg in die 35-Stunden-Woche noch massive Entlassungen bevorstehen, weil anders die Rationalisierungen nicht

aufgefangen werden können. Deshalb sind Arbeitszeitverkürzungen, auch Verkürzungen der Lebensarbeitszeit, aber insbesondere Verkürzungen der Wochenarbeitszeit, nötig.

Arbeitslosigkeit nagt auch an der Solidarität der Arbeitnehmer. Reformen und soziale Errenschaften werden rückgängig gemacht. Die Arbeitnehmerschaft und die Gewerkschaften sollen gespalten werden. Einige sehen schon wieder blühende Zeiten für eine einseitige Unternehmerherrschaft. Dem müssen sich alle Demokraten, alle vernünftigen Menschen entgegenstemmen. Ich freue mich deshalb, daß in dem Beschlußentwurf der soziale Dialog zwischen allen wichtigen Gruppen und Entscheidungsträgern gefordert wird.

Statt sich aber für diesen geforderten sozialen Dialog bereitzuhalten, lehnen die Arbeitgeber in der Bundesrepublik fast ohne Ausnahme bislang jede Form von Wochenarbeitszeitverkürzung ab. Nicht einmal eine Minute weniger als 40 Stunden in der Woche soll gearbeitet werden. Durch eine solche kompromißlose Haltung werden Streiks geradezu provoziert.

Dabei ist ja Arbeitszeitverkürzung gar nichts Neues. Die Industriearbeiter in der Bundesrepublik haben im Jahre 1955 noch über 49 Stunden gearbeitet, im Jahr 1965 haben sie durchschnittlich 45 Stunden gearbeitet, im Jahre 1975 41 Stunden, jetzt 40 Stunden. Wieso soll da eigentlich eine Tabu-Mauer, eine Schallmauer sein?

Die Folgen der Rationalisierungsinvestitionen können nur durch Arbeitszeitverkürzungen aufgefangen werden. Dabei denkt keiner daran, etwa die **35-Stunden-Woche** in jedem kleinen Betrieb oder im Handwerk einzuführen. Es geht um wichtige Branchen, bei denen dies nötig ist.

Arbeitszeitverkürzung ist auch eine unentbehrliche Voraussetzung für eine weitere Humanisierung des Arbeitslebens. Heute müssen rund 50% der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik vor Erreichen der Altersgrenze aus dem Erwerbsleben ausscheiden, weil sie erwerbsunfähig werden. Die Arbeitskraft soll nicht verschlissen werden. Kürzere Arbeitszeit macht die wachsenden Arbeitsbelastungen ein wenig wett. Arbeitszeitverkürzung ist also auch ein Beitrag zur Humanisierung der Arbeit. Arbeitszeitverkürzung ist auch ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität.

Arbeitszeitverkürzungen sind also zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit notwendig. Aber sie sind kein Allheilmittel. Unerläßlich sind ebenso eine Politik für gezieltes qualitatives Wachstum, z. B. im Umweltschutzbereich, eine aktive Strukturpolitik und Umstrukturierungshilfen für gefährdete Branchen, die Sicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch gezielte Forschungs- und Technologieförderung, die Stärkung kleinerer und mittlerer Unternehmen und die Förderung des Genossenschaftswesens, wie es der Berichterstatter, Herr Foschi, fordert, der Ausbau der industriellen Demokratie und nicht zuletzt internationale Beschäftigungs-, Finanz- und Handelsmaßnahmen.

Beide Berichte sehen die **Interdependenz zwischen Europa und der Dritten Welt**. Die Nord-Süd-Erklärung von Lissabon vom 11. April 1984 unterstreicht gerade diese gegenseitige Abhängigkeit. Man schätzt, daß es in der Dritten Welt etwa 500 Millionen Arbeitslose gibt. Deshalb wird in der Empfehlung zu Recht u. a. gefordert, daß die Projekte der öffentlichen, der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit insbesondere auf die Schaffung von Arbeitsplätzen konzentriert werden. Ganz allgemein wird die Verbesserung der Beziehungen zwischen den Industrieländern Europas und den Ländern der Dritten Welt gefordert. Die Förderung von wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung in der Dritten Welt wird letztlich auch dem Norden zugute kommen; denn die Intensivierung der Nord-Süd-Beziehungen und die Ausweitung des Welthandels werden auch in Europa das wirtschaftliche Wachstum beschleunigen und zum Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen. Deshalb sollte diese Empfehlung als Aufforderung an unsere Mitgliedstaaten verstanden werden, ihre Aufwendungen für die Entwicklungszusammenarbeit nicht zu kürzen, sondern zu erhöhen. Dies ist aus Gründen der Solidarität, der Moral und der Humanität geboten. Es liegt auch im wohlverstandenen Eigeninteresse unserer Länder.

Herr Präsident, das Recht auf Arbeit ist in der Sozialcharta des Europarates verankert als ein Menschenrecht. Dieses Menschenrecht muß möglichst weltweit durchgesetzt werden.

Empfehlung 981 (1984)

betr. die Beschäftigungslage in Europa

Die Versammlung

1. ist ernsthaft besorgt über das Ausmaß der Arbeitslosigkeit, von der Ende 1983 fast 19 Millionen Menschen in den Mitgliedstaaten des Europarates und 32,5 Millionen im OECD-Gebiet betroffen waren;
2. verweist auf ihre Empfehlung 948 (1982) über den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und bekräftigt ihre Überzeugung, daß die wirtschaftlichen und die sozialen Aspekte der Beschäftigungspolitik nicht voneinander zu trennen sind;
3. beobachtet, daß sich die Lage in Europa seit Annahme dieser Empfehlung im September 1982 nicht wesentlich gebessert hat und daß in bestimmten Bereichen sogar eine Verschlechterung eingetreten ist, während andererseits die Arbeitslosigkeit und ihre immer ernsteren Folgen stärker in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt sind;
4. stellt fest, daß die äußerst bedenkliche Lage auf dem Arbeitsmarkt unter anderem durch die Folgen der Ölkrisen, die Überalterung der Industriestrukturen in Europa und das Auftreten neuer Produzenten auf dem Weltmarkt, die aus den Entwicklungsländern und den jungen Industriestaaten stammen, verursacht wurde;
5. stellt mit Interesse fest, daß der Europarat in letzter Zeit eine Reihe wichtiger Zusammenkünfte organisiert hat, insbesondere die Konferenz der Europäischen Arbeitsminister (3. bis 5. Mai 1983) und die 18. Tagung der Ständigen Konferenz der Europäischen Gemeinden und Regionen, die die Entschließung 145 über kommunale und regionale Behörden und die Herausforderung durch die Arbeitslosigkeit verabschiedet hat;
6. vertritt die Ansicht, daß sich in zunehmendem Maße zwei Erkenntnisse herauskristallisieren, nämlich daß es einerseits verantwortungslos, ja gefährlich wäre, wenn die demokratischen Institutionen sich mit einer Situation zufrieden geben würden, in der ein großer Teil der Bevölkerung erwerbslos ist, und daß es andererseits illusorisch ist, eine dauerhafte Verbesserung der Beschäftigungslage allein vom Wirtschaftswachstum abhängig zu machen;
7. ist überzeugt, daß die Regierungen der Mitgliedstaaten in ihrem Bestreben, zu einer allgemeinen wirtschaftlichen Erholung beizutragen, auch die Pflicht haben, dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik äußersten Vorrang einzuräumen; dabei sollten sie Maßnahmen anwenden, wie sie die Versammlung in der Entschließung 809 (1983) betr. die Antwort auf den OECD-Jahresbericht 1982 befürwortet hat und worin die Regierungen aufgefordert wurden:

„die produktive Investitionstätigkeit zu fördern — nicht nur durch die Wiederherstellung stabilerer und zuverlässigerer makroökonomischer Bedingungen —, sondern auch durch solche Maßnahmen wie Investitionssubventionierung, steuerliche und finanzielle Anreize und Maßnahmen zur Verbesserung der Rentabilität der Investitionen“;
8. spricht der OECD erneut ihre Anerkennung für die Veröffentlichung „Employment Outlook“ aus und bittet sie, diese Publikation weiterhin regelmäßig herauszugeben und die in den einzelnen Mitgliedsländern erzielten Erfolge im Hinblick auf neue Arten der Arbeitsplatzschaffung herauszustellen;
9. appelliert an die Regierungen und ebenfalls an die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auf europäischer Ebene enger zusammenzuarbeiten, und verweist auf die Schlußergebnisse der Zweiten Konferenz der Europäischen Arbeitsminister, die der Europarat vom 3. bis 5. Mai 1983 in Paris veranstaltete;
10. vertritt ferner die Ansicht, daß Beschäftigungsprobleme heutzutage nicht in Angriff genommen werden können ohne gleichzeitige Berücksichtigung der technologischen Entwicklungen und ihrer Folgen für berufliche Anforderungen und Arbeitsorganisation, wozu auch die Notwendigkeit einer Reform der Bildungs- und Berufsbildungssysteme gehört;
11. begrüßt die jüngste Entscheidung des Ministerkomitees, „ein Verbindungssystem zwischen

- dem Europarat und den Arbeitgebern und Arbeitnehmern einzurichten“, und appelliert an den Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) und die Union der Industrien der Europäischen Gemeinschaft (UNICE), sich entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeit an solch einem System aktiv zu beteiligen;
12. ist überzeugt, daß eine feindselige Haltung gegenüber ausländischen Arbeitnehmern, wie sie einige mit der Behauptung, daß diese Arbeitnehmer die Arbeitslosigkeit verschlimmerten, schüren möchten, nicht gerechtfertigt ist, da die Arbeitsplätze solcher Arbeitnehmer häufig für die einheimischen Arbeitnehmer unattraktiv sind, und daß es demzufolge darauf ankommt, den Status bestimmter Berufsarten aufzuwerten, die aufgrund harter sozialer Bedingungen als abstumpfende oder unangenehme Tätigkeit betrachtet werden;
 13. hat mit Interesse die Entschließung 145 (1983) über die kommunalen und regionalen Behörden und die Herausforderung durch die Arbeitslosigkeit zur Kenntnis genommen, die die Ständige Konferenz der Europäischen Gemeinden und Regionen (CLRAE) im Oktober 1983 angenommen hat und unterstützt die Initiative der CLRAE zur Veranstaltung einer „Konferenz, die den kommunalen und regionalen Behörden die Möglichkeit gibt, ihre Strategien zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gegenüberzustellen“ und einer „Kampagne unter den kommunalen und regionalen Behörden über das schwerwiegende Problem der Jugendarbeitslosigkeit“ in den Jahren 1984 und 1985;
 14. ist im Hinblick auf die katastrophale Lage der Jugendarbeitslosigkeit überzeugt, daß es auch wichtig ist, zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein Hearing oder Kolloquium über diesen besonderen Aspekt der Arbeitslosigkeit zu veranstalten, an dem die entsprechenden Regierungsbehörden, die Arbeitgeberverbände und Gewerkschaftsorganisationen auf europäischer Ebene und internationale Organisationen wie ILO, OECD, EG und EFTA teilnehmen;
 15. vertritt die Ansicht, daß eine Belebung der Beschäftigungslage an die Entwicklung der Länder der Dritten Welt gebunden ist und daß die derzeitige Verschuldung dieser Länder deren Entwicklung behindert;
 16. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Gemeinschaft aufzufordern:
 - i. sich an das Leitprinzip zu halten, demzufolge auf dem Arbeitsmarkt — wie in vielen anderen Bereichen — keine substantielle und umfassende Verbesserung erzielt werden kann ohne Einführung einer globalen Politik, die sowohl auf nationaler Ebene als auch im Einvernehmen zwischen den Staaten ausgearbeitet wird und sich auf eine klar zum Ausdruck gebrachte politische Entschlossenheit stützt;
 - ii. die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als äußerst vorrangiges und dringlichstes Problem in ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik anzusehen und eine größere Übereinstimmung zwischen den Zielen der Wirtschaftspolitik und denjenigen der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik sicherzustellen, vor allem im Hinblick auf die öffentliche und private Investitionstätigkeit in arbeitsplatzschaffenden Industriezweigen einerseits und die Berufsbildung andererseits, die auf die Ziele der industriellen Umstrukturierung und die Entwicklung von Industriezweigen, die die neuen Technologien anwenden, ausgerichtet sein sollte;
 - iii. sicherzustellen, daß die Bemühungen um eine Verwirklichung der Vollbeschäftigung nicht Maßnahmen mit Sekundäreffekten einschließen, die die sozialen Errungenschaften, wie z. B. die Rechte der Behinderten und die Errungenschaften im Hinblick auf die Rechte der Wanderarbeitnehmer, die Gleichberechtigung der Frau oder die Sicherung eines Sozialschutzes für alle, gefährden könnten, wobei allerdings in bezug auf die Handhabung bestimmter Vergünstigungen, wie etwa der Arbeitslosenunterstützung, dynamischere Regelungen ins Auge gefaßt werden können;
 - iv. selektive Finanz- und Haushaltspolitiken zu verfolgen, die zu einem arbeitsplatzschaffenden Wirtschaftswachstum beitragen, und Arbeitsmarktpolitiken zu verwirklichen, die der Erwerbsbevölkerung die Anpassung an den raschen strukturellen und technischen Wandel im Produktionssystem erleichtern sollten;
 - v. bei der Veröffentlichung jedes ihrer großen Wirtschafts-, Sozial- und Industriepläne, insbesondere der Pläne in bezug auf Investitionen im öffentlichen Sektor und Hilfsleistungen an unterstützungsbedürftige Sektoren, auch eine qualitative Bewertung von deren Auswirkung auf die Beschäftigungslage vorzulegen und zu diesem Zweck ihre Anstrengungen im Bereich der Arbeitsmarktanalyse und -forschung zu vereinigen, um den Prognosemechanismus im Bereich der Beschäftigung und die Methoden zur Kostenwirksamkeitsanalyse der Beschäftigungspolitiken zu verbessern;
 - vi. eine Politik der öffentlichen Investitionen unter gleichzeitiger Wahrung des wirtschaftlichen Gleichgewichts einzuleiten, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von gesellschaftlich nutzbringenden Arbeitsplätzen, vor allem zugunsten der langfristig Arbeitslosen und der jungen Arbeitslosen, und eine Politik der Anreize (finanzielle und steuerliche Anreize, Risikogarantien usw.) für die private Investitionstätigkeit in Bereichen einzuführen, die Aussichten auf Vermögensbildung oder flexiblere Strukturen oder Kostendämpfung

- bieten, wobei die Möglichkeiten gebührend zu berücksichtigen sind, die die kommunalen und regionalen Initiativen in diesem Zusammenhang bieten, insbesondere die Schaffung von Arbeitsplätzen, die auf eine Verbesserung der Lebensqualität abzielen, wie etwa Tätigkeiten im Bereich des Umweltschutzes, der Sozialeinrichtungen und der Energieeinsparung;
- vii. die Möglichkeit zu untersuchen, die Gründung von Genossenschaften zu erleichtern, einer Unternehmensform, die trotz ihrer Vorteile von der Öffentlichkeit häufig nicht gebührend geschätzt wird und der die Finanzkrise in einigen Mitgliedsländern nicht dieselben Kreditbedingungen einräumen wie anderen Firmen;
- viii. sich in ihrer Politik gegenüber den Klein- und Mittelbetrieben, deren Kapazität zur Anpassung an den technologischen Wandel und deren Möglichkeiten zur Arbeitsplatzbeschaffung weiter gefördert werden müssen, von den Vorschlägen in ihrer Entschließung 798 (1983) betr. „1983 / Das Europäische Jahr der Klein- und Mittelbetriebe und des Handwerks“ leiten zu lassen; in dieser Entschließung wurden die Regierungen der Mitgliedstaaten vor allem aufgefordert: „gezielte Anstrengungen zu unternehmen, um administrative und technische Handelshemmnisse zu beseitigen, durch die die Klein- und Mittelbetriebe besonders benachteiligt werden“ und die Bedingungen für die Gründung und Führung von Klein- und Mittelbetrieben zu verbessern, insbesondere durch Abschaffung „eines übermäßigen Verwaltungsaufwandes“;
- ix. die in der CLRAE-Entschließung 145 (1983) enthaltenen Vorschläge, „die Befugnisse der Kommunalbehörden zu verstärken und, wo dies noch erforderlich ist, auszuweiten, um die Probleme zu lösen, die sich ihnen im Bereich der Arbeitslosigkeit sowie im Hinblick auf die Arbeitslosen und die unterstützungsbedürftigen Firmen stellen“, zu verwirklichen und die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen;
- x. das Instrumentarium für den sozialen Dialog zwischen allen Beteiligten und Entscheidungsträgern in Wirtschaft und Gesellschaft auf internationaler und nationaler Ebene und innerhalb der kommunalen Beschäftigungsbereiche, Industriesektoren und Firmen zu verbessern, um folgendes zu erreichen:
- a) die Verwirklichung neuer Regelungen zur Verbesserung der Beschäftigungslage, wie etwa Verkürzung und Reorganisation der Arbeitszeit, einschließlich Teilzeitarbeit und flexibler Altersgrenzen, wobei diese Regelungen selbstverständlich als Maßnahmen anzusehen sind, die die Beschäftigungslage in einem bestimmten wirtschaftlichen Zusammenhang stabilisieren sollen und daher geändert werden können;
 - b) eine gerechtere Verteilung der vorhandenen Arbeitsplätze, zum Beispiel durch eine abgestimmte Reduzierung der globalen Arbeitszeit, wobei der Ausgleich durch ein möglicherweise subventioniertes Rekrutierungssystem erfolgt, das die am schwersten betroffenen Bevölkerungskategorien, insbesondere langfristig Arbeitslose und junge Leute unter 25 Jahren begünstigt;
 - c) eine Reorganisation der Arbeitszeit in Firmen, ohne daß dadurch die Ertragskraft der Firmen oder das finanzielle Gleichgewicht der Sozialversicherungssysteme gefährdet werden, aber zum Beispiel Ausrüstungen wirksamer genutzt werden;
- xi. angemessene Berufsbildungsprogramme und Praktika einzurichten, die grundsätzlich von jedem Arbeitslosen, der eine Unterstützung erhält, besucht werden sollten, um die Arbeitslosigkeit zu einer Zeit der Aktivität zu machen und die Möglichkeiten für Schwarzarbeit einzuschränken, wobei die Fortbildung möglichst auf die neuen Technologien ausgerichtet sein sollte;
- xii. in ihrer Bildungspolitik bessere Kontakte zwischen Schulen, Universitäten und der Geschäftswelt zu fördern, um die jungen Menschen wirksamer auf das Arbeitsleben vorzubereiten unter Berücksichtigung der beruflichen Anforderungen wie auch des Spektrums möglicher beruflicher Laufbahnen, und die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände in diese Bemühungen einzubeziehen;
- xiii. in verstärktem Maße den Europarat zu nutzen, um sowohl die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Ländern, den übrigen Industriestaaten und den Entwicklungsländern zu verbessern, damit vermieden wird, daß einige Staaten oder Staatengruppen versuchen, ihre eigenen Probleme auf Kosten anderer Länder, insbesondere derjenigen der Dritten Welt, zu lösen, als auch die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Nord- und Südeuropas neu zu beleben, um die Probleme der Wanderarbeitnehmer zu lösen:
- a) durch Intensivierung der Zusammenarbeit im sozialen und im Rechtsbereich, insbesondere durch die Unterzeichnung und Ratifizierung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtsstellung der Wanderarbeitnehmer durch diejenigen Länder, die dies bisher noch nicht getan haben;
 - b) durch Ausweitung der Interventionsmöglichkeiten des Wiedereingliederungsfonds, damit dieser in verstärktem Maße arbeitsplatzschaffende Projekte in denjenigen europäischen Re-

- gionen, die von der Wirtschaftskrise am stärksten betroffen sind, insbesondere in den Herkunftsländern der Wanderarbeitnehmer, finanzieren kann;
- c) durch Erhöhung der Kapazität des Fonds, Darlehen zu günstigen Zinssätzen zu gewähren: diese machen zur Zeit nur einen kleinen Teil aller Darlehen aus, während die meisten Darlehen zu Marktsätzen vergeben werden;
 - d) durch Erhöhung der Mittel der bestehenden Berufsbildungsprogramme für die Aus- und Fortbildung von Lehrpersonal aus den am wenigsten entwickelten Mitgliedsländern;
- xiv. die wirtschaftliche Zusammenarbeit und den Handel mit den Entwicklungsländern entsprechend den Vorschlägen, die in der Entschließung 796 (1983) der Versammlung in bezug auf die Entwicklung der internationalen Handelsbeziehungen enthalten sind, zu fördern und ihre öffentliche Entwicklungshilfe auf arbeitsplatzschaffende Projekte auszurichten, um die Beschäftigungslage in den Entwicklungsländern zu verbessern und somit den Zustrom von Wanderarbeitnehmern aus diesen Ländern einzudämmen;
 - xv. ihre Bemühungen zu koordinieren, um internationale Finanzierungsinstitutionen — insbesondere den IWF — zu einer flexiblen Haltung gegenüber den Schulden der Entwicklungsländer zu bewegen;
17. empfiehlt dem Ministerkomitee:
- i. zu versuchen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf europäischer Ebene in größerem Umfang an bestimmten intergouvernementalen Aktivitäten des Europarates zu beteiligen und sie zu ermutigen, in dem Verbindungssystem, dessen Errichtung es vor kurzem beschlossen hat, eine aktive Rolle zu spielen;
 - ii. einen Mechanismus für die Erörterung der Möglichkeit eines Rahmenabkommens auf europäischer Ebene über die verschiedenen Aspekte der Beschäftigung — wie etwa Länge der Arbeitswoche und Arbeitsbedingungen — einzurichten, die in jedem Mitgliedsland innerhalb bestimmter Berufsbereiche, Industriezweige oder Unternehmen in größerem Umfang angewandt werden könnten;
 - iii. seinen zuständigen Lenkungsausschuß anzuweisen, eine ausführliche Studie über die Auswirkungen wiederholter oder langfristiger Arbeitslosigkeit auf den Gesundheitszustand und das Sozialverhalten der Betroffenen durchzuführen, um klarer beurteilen zu können, welche Änderungen im Sozialgefüge langfristig stattfinden können;
 - iv. seinen zuständigen Lenkungsausschuß anzuweisen, alle Informationen über die Er-

fahrungen der einzelnen Industriestaaten bei der Arbeitsplatzschaffung und bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit zu sammeln und weiterzugeben;

- v. die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu intensivieren, um die Schwarzarbeit auf ihrem Territorium zu bekämpfen und ferner mit den nicht-europäischen Emigrationsländern, soweit sie betroffen sind, die erforderlichen Beratungen aufzunehmen;
- vi. bei der Einberufung der nächsten Konferenz der Europäischen Arbeitsminister die Beteiligung der Wirtschaftsminister vorzusehen, so daß Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarktpolitik besser aufeinander abgestimmt werden können;
- vii. auf die Tagesordnung der nächsten Konferenz der Bildungsminister folgendes Thema zu setzen: Verbesserung der Kontakte zwischen Schulen, Universitäten und der Geschäftswelt;
- viii. den Organisationsausschuß für die Vorbereitung der Dritten Konferenz der Europäischen Arbeitsminister anzuweisen, die Frage der Jugendbeschäftigung in die Hauptthemen der Konferenz einzubeziehen und die in dieser Empfehlung enthaltenen Vorschläge mit größter Aufmerksamkeit zu prüfen.

Tagesordnungspunkt:

Prüfung der Beglaubigungen der Delegationen Zyperns und der Türkei

(Drucksache 5214)

Berichterstatter: Abg. Butty (Schweiz)

(Die Beglaubigungen der zypriischen Delegation werden gebilligt. Die Beglaubigungen der türkischen Delegation werden mit 91 gegen 50 Stimmen bei 10 Enthaltungen gebilligt.)

Vogt (Kaiserslautern) (DIE GRÜNEN): Meine Damen und Herren! Der Präsident wollte mich bitten lassen, auf diese Erklärung zu verzichten. Ich werde Ihnen aber kurz erläutern, warum ich das nicht kann. Ich bin als Vertreter der GRÜNEN in dieser Versammlung, und wie Sie wissen, haben wir nicht den Fraktionsstatus. Es wäre vielleicht fair gewesen, uns dennoch eine Möglichkeit zu geben, unsere Meinung hier kundzutun.

Ich habe mit Nein gestimmt, weil ich nicht will, daß das Etikett „Demokratie“ zu kleiner Münze vergeben wird. Hier ist von Herrn Elmquist gesagt worden, daß man nicht genau wisse, was eine „absolute Demokratie“ sei. Aber — ich sage das an Herrn Elmquist und an Herrn Bennett — man weiß, was eine Demokratie nicht ist. Eine Demokratie ist nicht gegeben, wenn man Parteien nur selektiv zuläßt; eine Demokratie ist nicht gegeben, wenn die

minimalen Menschenrechte verletzt werden; eine Demokratie ist nicht gegeben, wenn gefoltert wird oder wenn begründete Zweifel bestehen, daß nicht gefoltert wird; eine Demokratie ist nicht gegeben, wenn in wesentlichen Bereichen des Rechtswesens noch Kriegerrecht herrscht.

Ich habe auch deshalb mit Nein gestimmt, weil ich von türkischen Oppositionellen weiß, daß für sie der Name Europa bisher immer noch ein Hoffnungsträger war, daß sie gehofft haben, daß diese Versammlung ein Signal setzt. Nachdem diese Versammlung dies nun nicht getan hat, hat sie sich eingereiht unter die Parlamente, die reine Schwatzbuden für Demokratie sind. Meine Damen und Herren, die Mehrheit des Europarats hat es soeben leider versäumt, durch ihre Haltung ein überzeugendes Signal zu geben, was ein Wächter der Demokratie hätte sein können!

Tagesordnungspunkt:

Die Verteidigung der Demokratie gegen den Terrorismus in Europa

(Drucksachen 5187 und 5199)

Berichtersteller: Abg. Amadei (Italien) und Abg. Stoffelen (Niederlande)

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lassen Sie mich zuerst dem Politischen Ausschuß und seinem Berichterstatter Amadei sowie dem Rechtsausschuß und seinem Berichterstatter Stoffelen dafür danken, daß sie mit ihren Berichten und Stellungnahmen ein Thema aufgegriffen haben, das allen europäischen Politikern, allen wahren Demokraten, allen Verfechtern der Menschenrechte nach wie vor die größte Sorge bereiten mußte. Ich sage „mußte“, denn leider müssen wir feststellen, daß der tödliche Ernst dieser Frage nur allzu schnell vergessen wird, wenn in einem unserer Länder eine Zeitlang kein spektakulärer Mord- oder Entführungsfall die Öffentlichkeit erregt hat. Wir alle — das müssen wir wissen, und wir müssen es auch unseren Mitbürgern immer wieder sagen — sind bedroht, solange noch **Terrorismus** und seine Organisationen in **Europa** existieren und ihr Unwesen treiben können.

Für uns Christliche Demokraten ist der Kampf gegen den Terrorismus nicht nur eine Frage des *ordre public*, nicht nur eine Frage der inneren Sicherheit oder der allgemeinen Verbrechensbekämpfung. Für uns steht im Vordergrund der Überlegungen, daß der Terrorismus die grundlegenden Menschenrechte im Kern bedroht, daß also der Kampf gegen den Terrorismus ein wichtiges Feld der Bemühungen zur Durchsetzung und zum Schutz der Menschenrechte, vor allem des Menschenrechts auf Leben, auf Gesundheit, auf persönliche Freiheit, auf Meinungs- und Gewissensfreiheit, ist.

So haben es auch die 35 Teilnehmerstaaten des KSZE-Treffens in Madrid in ihrem Schlußdoku-

ment feierlich verkündet. Dort heißt es — ich zitiere —:

Die Teilnehmerstaaten verurteilen den Terrorismus einschließlich des Terrorismus in internationalen Beziehungen, da er das Leben unschuldiger Menschen bedroht oder vernichtet oder in anderer Weise Menschenrechte und Grundfreiheiten gefährdet, und unterstreichen die Notwendigkeit, entschiedene Maßnahmen zu seiner Bekämpfung zu ergreifen. Sie bringen ihre Entschlossenheit zum Ausdruck, wirksame Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung terroristischer Handlungen sowohl auf nationaler Ebene als auch durch internationale Zusammenarbeit einschließlich geeigneter bilateraler und multinationaler Abkommen zu ergreifen und folglich die gegenseitige Zusammenarbeit bei der Bekämpfung solcher Handlungen zu erweitern und zu verstärken.

Wenn diese Aufforderung keine hohle Phrase werden soll, müssen den Worten Taten folgen. Mit Recht hat daher der Politische Ausschuß in seinem Bericht die Ratifikation der Europäischen Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus erwähnt und vorgeschlagen, das Ministerkomitee aufzufordern, so rasch wie möglich geeignete Schritte zu unternehmen, um auch jene Mitgliedstaaten des Europarates, die es bisher noch nicht getan haben, zur Ratifikation der Konvention zu veranlassen. Ich unterstütze dies ebenso nachdrücklich wie die ergänzenden Vorschläge des Rechtsausschusses, noch weitere wichtige Konventionen und Protokolle, die den Kampf gegen den Terrorismus verbessern helfen, in diese Aufforderung einzubeziehen.

Allerdings — das füge ich hier hinzu — teile ich nicht den Pessimismus des Kollegen Stoffelen in bezug auf die Chancen einer Ratifikation der Terrorismus-Konvention. Die Ratifikation zum Beispiel der Individualbeschwerde der Europäischen Menschenrechtskonvention durch die Französische Republik — ein Ereignis, das viele von uns fast für aussichtslos gehalten hatten — zeigt uns, daß politische Anstrengungen durchaus zum Erfolg führen können, auch bei so schwierigen Materien; ich verweise auf die Rede des Kollegen Bassinet.

Ich appelliere daher an alle Kollegen aus den betreffenden Mitgliedstaaten, sich in ihren Parlamenten für die Ratifikation dieser verschiedenen Verträge und Konventionen einzusetzen. Die von mir zitierte Abmachung von Madrid könnte dazu eine Hilfe sein.

Lassen Sie mich abschließend einen Gedanken aufgreifen, zu dem mich unsere eigene deutsche Verfassung, das Bonner Grundgesetz, angeregt hat. Für Personen, die ihre Grund- und Menschenrechte zum Kampf gegen die freiheitlich-demokratische Ordnung mißbrauchen, sieht diese Verfassung die Verwirkung von Grundrechten vor. Ob und in welchem Umfang diese Verwirkung eintritt, entscheidet das Bundesverfassungsgericht. Bisher ist diese schwere Sanktion nicht angewandt worden. Wenn es aber eine Personengruppe gibt, auf die dieser

Gedanke der Verwirkung anzuwenden ist, dann sind es die Terroristen.

Wer in so brutaler Weise in das Leben oder in den Rechtsgüterbereich anderer Menschen eingreift, der hat seinerseits keinen Anspruch mehr auf den Schutz bestimmter Menschenrechte wie etwa politische Meinungsäußerungsfreiheit, Versammlungs- und Demonstrationenfreiheit, Vereinigungsfreiheit oder ähnliche Rechte.

Ich fordere hier die Regierung meines eigenen Landes auf, die entsprechenden Instrumentarien auf Terroristen anzuwenden, die rechtskräftig wegen einer solchen Tat verurteilt worden sind. Ich bitte zugleich die Mitglieder des Rechtsausschusses, den Gedanken der Verwirkung von Menschenrechten durch Terroristen zu prüfen und zu überlegen, inwieweit dieser Gedanke zur Bekämpfung des Terrorismus in ganz Europa beitragen könnte.

Lassen Sie uns, verehrte Kolleginnen und liebe Kollegen, nicht müde werden, gegen die menschenverachtende Barbarei des Terrorismus zu kämpfen. Dies ist eine der großen Aufgaben und Herausforderungen für uns freie Parlamentarier.

Ich danke Ihnen.

Empfehlung 982 (1984)

betr. die Verteidigung der Demokratie gegen den Terrorismus in Europa

Die Versammlung

1. hat den Bericht ihres Politischen Ausschusses über die Verteidigung der Demokratie gegen den Terrorismus in Europa (Dok. 5187) zur Kenntnis genommen;
2. erinnert an ihre früheren Stellungnahmen in dieser Angelegenheit, insbesondere an die Empfehlung 941 (1982);
3. erinnert daran, daß sie den Terrorismus hauptsächlich wegen seines totalitären Charakters verurteilt und weil er eine Verletzung der Menschenrechte und eine Bedrohung der Demokratie darstellt, und betont, daß die Verteidigung der Demokratie sich niemals dem Widerspruch aussetzen darf, Methoden anzuwenden, die undemokratisch sind oder ihrerseits eine Verletzung der Menschenrechte darstellen; denn der Kampf gegen den Terrorismus kann keine Rechtfertigung für die Errichtung faschistischer Regime oder das Ergreifen faschistischer Maßnahmen sein, die genauso verabscheuenswürdig sind wie der Terrorismus selbst, und zwar aus den gleichen Gründen;
4. ist tief besorgt über das Ausmaß der terroristischen Angriffe auf die demokratischen Werte und Institutionen und die Menschenrechte in den Mitgliedstaaten;
5. ist bestürzt darüber, daß terroristische Organisationen in mehreren Mitgliedsländern unablässig Massaker und Morde begehen;
6. ist empört über die jüngsten terroristischen Aktionen der Agenten bestimmter Staaten, die ihre diplomatische Immunität mißbraucht haben, um in skandalöser Weise Straffreiheit zu erlangen;
7. ist überzeugt, daß der Europarat aufgrund der in seiner Sitzung festgelegten Grundsätze, seiner Erfahrung und seiner Zielsetzung eine entscheidende Rolle bei der Errichtung eines echten europäischen Rechtsraumes spielen kann und muß;
8. stellt fest, daß zwei Mitgliedstaaten des Europarates das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus nicht unterzeichnet haben und daß fünf Signatarstaaten es noch nicht ratifiziert haben;
9. stellt fest, daß die Ratifizierung des Übereinkommens in einigen Mitgliedsländern auf rechtliche, gesetzgeberische oder verfassungsrechtliche Hindernisse stößt;
10. hat mit Interesse den Vorschlag der spanischen Regierung über die Einberufung einer Konferenz von Staats- oder Regierungschefs zur Beratung der Probleme der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus zur Kenntnis genommen;
11. stellt mit Genugtuung fest, daß das Schlußkommuniqué der KSZE-Folgekonferenz in Madrid die feierliche Verpflichtung der Teilnehmerstaaten enthält, alle Formen des internationalen Terrorismus zu verurteilen und zu verhindern;
12. ist jedoch besorgt über die Leichtigkeit, mit der internationale Terroristen und deren Waffen und finanzielle Mittel die Grenzen der Mitgliedsländer passieren, sowie über die zahlreichen Anzeichen einer über die Mitgliedsländer des Europarates hinausreichenden Komplizenschaft;
13. betont, daß Kultur und Erziehung eine grundlegende Rolle spielen, wenn es darum geht, das zur Bekämpfung des Terrorismus unerläßliche Vertrauen der Bevölkerung in die demokratischen Einrichtungen zu erhalten;
14. ist sich bewußt, daß die Presse und die Medien die moralische Pflicht haben, darauf zu achten, daß sie nicht unbewußt zum Instrument der terroristischen Subversion werden;
15. begrüßt, daß das Übereinkommen zur Entschädigung für Opfer von Gewalttaten zur Ratifizierung aufliegt, bedauert jedoch, daß so wenige Mitgliedstaaten den vielen äußerst wichtigen Rechtsinstrumenten des Europarates im Bereich des Strafrechts und der Kriminologie beigetreten sind;
16. empfiehlt dem Ministerkomitee:
 - i. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, den spanischen Vorschlag über

die Einberufung einer Konferenz von Staats- oder Regierungschefs zur Beratung der Probleme der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus zu unterstützen;

- ii. die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates aufzufordern — sofern dies noch nicht erfolgt ist —, folgende Instrumente des Europarates zu unterzeichnen und zu ratifizieren:

- Europäisches Auslieferungsabkommen und Zusatzprotokolle
- Europäisches Übereinkommen über gegenseitige Hilfe in Strafsachen und Zusatzprotokolle
- Europäisches Übereinkommen über die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Geltung von Strafurteilen
- Europäisches Übereinkommen über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Schusswaffen durch Einzelpersonen
- Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen;

- iii. die Aussichten für die Ratifizierung des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus dringend einer politischen Prüfung zu unterziehen und, falls das Ergebnis negativ ist, nach rechtlichen Alternativlösungen zu suchen, mit dem Ziel der Entwicklung gemeinsamer Mechanismen, die im Hinblick auf die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus von allen Mitgliedstaaten gleichermaßen angewandt werden;

- iv. informelle Konsultationen und Gespräche mit den auf nationaler Ebene für die Bekämpfung des Terrorismus zuständigen Personen zu führen, um Impulse für eine Koordinierung der nationalen Politiken auf diesem Gebiet zu geben und die Zusammenarbeit zwischen den Justiz- und Polizeibehörden und den Nachrichtendiensten der Mitgliedstaaten zu fördern;

- v. dafür Sorge zu tragen, daß in der vom Generalsekretär in Auftrag gegebenen und für die breite Öffentlichkeit bestimmten Broschüre über die Menschenrechte in einer demokratischen Gesellschaft insbesondere und umfassend die Probleme im Zusammenhang mit terroristischer Gewalt behandelt werden;

- vi. unter voller Achtung der Pressefreiheit repräsentative Berufsorganisationen aufzufordern, einen Verhaltenskodex für die Medien auszuarbeiten, um deren Rolle und Verantwortung bei der Verteidigung der Demokratie vor allem gegen den Terrorismus festzulegen.

Mittwoch, 9. Mai 1984

Tagesordnungspunkt:

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 5202)

Berichterstatte: Außenminister Uffe Ellemann-Jensen (Dänemark)

Abg. Jäger (Wangen) stellte schriftliche Fragen:

- a) Welche Mitgliedsländer des Europarates und welche europäischen Nicht-Mitgliedsländer, die an der KSZE teilnahmen, haben die Schlußakte der Konferenz in der in Madrid vereinbarten Form veröffentlicht?
- b) In welcher Weise wird das Ministerkomitee die in Madrid beschlossenen Expertentreffen über Menschenrechte (1985 in Ottawa) und über humanitäre Fragen (1986 in Bern) vorbereiten, und welche Menschenrechtsprobleme werden dabei im Vordergrund stehen?

Außenminister Ellemann-Jensen antwortet, der Europarat habe nicht die Möglichkeit, genaue und amtliche Informationen über den in der ersten Frage angesprochenen Sachverhalt zu beschaffen. Beispielsweise könnte in den Europaratsländern die freie Presse von den Regierungen nicht verpflichtet werden, bestimmte Texte zu veröffentlichen. — Hinsichtlich der zweiten Frage sei er zuversichtlich, daß die Konferenzen ordentlich vorbereitet würden. Möglicherweise könnten im Rahmen des Europarats die Mitgliedsregierungen bei einer kommenden Konferenz ihre Ansichten zu den Menschenrechten im Hinblick auf die Ottawa-Konferenz zum Ausdruck bringen.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Minister, ich möchte aus meiner Enttäuschung über den Inhalt Ihrer Antwort auf meine Frage unter a) kein Hehl machen und Sie fragen, weshalb nicht eine schlichte Rundfrage bei den Presse- und Informationsämtern der Mitgliedstaaten gehalten worden ist, die doch über Informationen darüber verfügen müßten, ob nun zumindest die Mitgliedstaaten des Europarates ihrer in Madrid aufgestellten Pflicht nachgekommen sind, die **Schlußerklärung von Madrid** in der dort vorgesehenen Weise der Öffentlichkeit, also ihren Völkern, zugänglich zu machen.

Von Ihrer Antwort auf meine Frage unter b) nehme ich insofern mit Genugtuung Kenntnis, als Sie uns über eine Sitzung des Ministerkomitees zur Vorbereitung des Treffens von Ottawa berichtet haben, und möchte Sie fragen, ob bei dieser Ministersitzung auch und insbesondere die Frage erörtert werden wird — und ob dies zu den Prioritäten gehört —, wie es um den im Schlußdokument von Madrid besonders erwähnten Schutz der diplomatischen Vertretungen und die Möglichkeit des freien Zuganges aller Bürger zu den diplomatischen Vertretungen der Teilnehmerstaaten in den anderen

Teilnehmerstaaten bestellt ist. Können Sie mir darauf eine Antwort geben?

Außenminister Ellemann-Jensen bestätigt, daß die Frage des Zugangs zu diplomatischen Vertretungen bei einer kommenden Sitzung behandelt werde. Im übrigen bedauert er, keine andere Antwort erteilen zu können. Die darüber geäußerte Enttäuschung werde er im Ministerkomitee mitteilen.

Abg. Dr. Holtz fragt den amtierenden Ratsvorsitzenden, ob er sich für positive Folgemaßnahmen des Ministerkomitees zur Schlußerklärung der Nord-Süd-Konferenz des Europarates vom 11. April 1984 in Lissabon einsetzen werde, beispielsweise für eine institutionalisierte politische Zusammenarbeit der Mitgliedsregierungen zur Verbesserung ihrer Beziehungen zu den Entwicklungsländern.

Außenminister Ellemann-Jensen erwidert, er selbst habe die Behandlung der Nord-Süd-Frage für die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ministerrates vorgeschlagen und glaube, daß Bewegung des Themas in eine positive Richtung zu verzeichnen sei.

Dr. Holtz (SPD): Sehr geehrter Herr Minister, ich möchte Ihnen herzlich für die positive Bewertung der Nord-Süd-Konferenz danken und auch dafür, daß Sie diesen Themenkomplex auf die Tagesordnung der Beratungen des Ministerkomitees morgen gesetzt haben.

In Ihrer guten Rede, die in Lissabon verlesen worden ist, knüpfen Sie an Überlegungen an, die seinerzeit Bundeskanzler Bruno Kreisky und Präsident Mitterrand in bezug auf eine bessere Abstimmung und Koordinierung der Entwicklungspolitik der europäischen demokratischen Staaten angestellt haben. Werden Sie sich, Herr Minister, persönlich für ein Instrument zur Koordinierung der Nord-Süd-Politik im Rahmen des Europarates einsetzen?

Außenminister Ellemann-Jensen bejaht die Frage.

Tagesordnungspunkt:

Die Lage in der Türkei

(Drucksache 5208)

Berichterstatter: Abg. Steiner (Österreich)

(Drucksache 5216)

Berichterstatter: Abg. Stoffelen (Niederlande)

Neumann (Bramsche) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte heute, am 9. Mai 1984, zunächst einmal daran erinnern, daß es gerade 39 Jahre her ist, daß Folter, Verfolgung und Mord in meinem Land, in Deutschland, und davon ausgehend in großen Teilen Europas zu Ende gegangen sind. Viele Menschen sind dem Schreckensregime der Nazis damals nur entgangen, weil sie

ausländische Freunde hatten. Dies verpflichtet mich und verpflichtet uns, ohne Überheblichkeit überall für die Menschenrechte einzutreten, auch in der **Türkei**. Ich hoffe, daß die Debatte hier über die Situation in der Türkei hilft, daß die politischen Gefangenen schneller aus den Gefängnissen herauskommen.

Was aus den Mauern der türkischen Gefängnisse zu uns herüberdringt, löst Empörung aus, nicht nur die **Situation in den Zivilgefängnissen**, deren Alltag schon Menschenverachtung prägt, sondern insbesondere die in den **Militärgefängnissen**. Wir haben von den Herren Berichterstattern einen Bericht bekommen, den ich sehr begrüße.

Ich möchte anfügen, daß eine deutsche Delegation unter der Leitung des hochangesehenen ehemaligen Bundesverfassungsrichters Hirsch unmittelbar nach ihnen die Gefängnisse besucht hat. Sie sagt, der gesundheitliche Zustand der Angeklagten in Diyarbakir erinnert an die Beschreibungen der KZs.

Der Bundesverfassungsrichter Hirsch betont, er befürchte, daß die Europaratsdelegation ähnlich positive Ergebnisse vorlege, wie die des Schweizer Roten Kreuzes nach einem von den Nationalsozialisten manipulierten Besuch im Konzentrationslager Theresienstadt es getan hat. Ich hoffe, daß mein juristischer Kollege Hirsch sich irrt. Ich hoffe es für die Menschen, die in diesen Gefängnissen sind.

Von den Angehörigen der Betroffenen und von Zeugen wird uns von überfüllten Räumen ohne ausreichende Schlafgelegenheiten berichtet. In Hitze und Kälte, bei unappetitlicher und mangelhafter Verpflegung müssen die Gefangenen aushalten, bei Gestank von Abfällen und Fäkalien. Es wird berichtet, daß Menschen geschlagen werden, mit Fußtritten mißhandelt, mit Ketten geknebelt, mit Gewehrkolben traktiert werden. — Herr Blenk, ich hoffe, daß ich nicht Emotionen wecke. Aber auch dies gehört zu den Tatsachen, die wir hier nennen müssen. — Es wird berichtet von Folterungen wie Schlägen mit Plastikschläuchen, Werfen bzw. Belasten mit schweren Sandsäcken, Aufhängen an den Händen, Elektroschocks an Zunge, Genitalien usw. Besondere Brutalität wird, wie Sie alle wissen, immer wieder von dem Gefängnis in **Diyarbakir** berichtet, wo erst in jüngster Zeit eine neue Folterzentrale eingerichtet worden sein soll; ich sage das mit dem Vorbehalt eines, der es nicht mit eigenen Augen gesehen hat, aber hoffentlich in den nächsten Wochen sehen wird.

Wir sollten unsere Proteste hier nicht zur Routine erstarren lassen. Nach den Diskussionsbeiträgen, die hier bisher zum Zuge gekommen sind, habe ich die Hoffnung, daß das auch nicht der Fall ist. Wir sollten unseren Protest auch so emotional äußern, wie es notwendig ist, um ihn bei denen, die in der Türkei die Macht haben, ankommen zu lassen und um die Freiheit der politischen Häftlinge zu erreichen.

Lassen Sie mich für meine deutschen sozialdemokratischen Freunde die Lage in der Türkei kurz wie folgt zusammenfassen:

Die nach der Militärherrschaft beschlossene Verfassung gewährleistet noch nicht die vollen Grund- und Freiheitsrechte, wie wir sie nach unseren Vorstellungen sowie auf Grund der Gesetze und Vereinbarungen erwarten können. Sie räumt dem Staatspräsidenten eine so herausragende Stellung ein, daß er durch Ausnahmeregelungen faktisch die Aufhebung aller Grundrechte herbeiführen kann.

Wir erkennen zwar an, daß die Kommunalwahlen einen Fortschritt in Richtung Demokratisierung gezeigt haben; aber diese Kommunalwahlen machen auch deutlich, daß die Parlamentswahlen undemokratisch sind, weil nämlich ein großer Teil der Parteien, die bei den Parlamentswahlen ausgeschlossen waren, bei den Kommunalwahlen Stimmen errungen haben.

Wir meinen, daß die wesentlichen **demokratischen Grundrechte** noch nicht voll wiederhergestellt sind und daß die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen bisher keinen Optimismus rechtfertigen.

Als Beispiele für die Einschränkung demokratischer Entscheidungsprozesse und Menschenrechte sollen hier nur genannt werden: die Einschränkungen in dem Parteiengesetz, wonach immer noch Parteien ausgeschlossen sind; die Einschränkung der Gesetzgebung zur Arbeit der Gewerkschaften und Arbeitnehmerorganisationen, zur Tarifhoheit und dem Streik- und Aussperrungsrecht, sowie weitgehende Einschränkungen der Arbeitnehmerorganisationen, so daß eine wirkliche Interessenvertretung noch nicht gewährleistet erscheint.

Weiterhin ist die Pressefreiheit nicht gewährleistet. Die Amnestie der politischen Gefangenen läßt auf sich warten. Die Notstandsregelung ist zwar in 13 Provinzen aufgehoben worden, doch ist sie in 8 dieser 13 Provinzen durch andere Notstandsregelungen ersetzt worden, die ähnliche Einschränkungen wie das Kriegsrecht enthalten.

Die Menschenrechtsverletzungen sind weiterhin unübersehbar. Die Haftbedingungen verstoßen gegen alle Konventionen, die wir haben.

Angesichts dieser Situation sehen wir die Forderung nach Sicherung der Grund- und Menschenrechte in der Türkei zur Zeit noch nicht als erfüllt an.

*Der dänische Abgeordnete **Elmquist** bittet Abg. Neumann um Angabe seiner Quelle und Präzisierung, ob er über die Delegation des Europarates in die Türkei oder nur über den Besuch von drei Teilnehmern in Diyarbakir gesprochen habe.*

Neumann (Bramsche) (SPD): Herr Kollege, ich beziehe mich auf eine durch die deutschen Medien und durch die deutsche Presse gegangene Äußerung der deutschen Juristen und Ärzte im Anschluß an den Besuch der kleinen Gruppe, die in dem einen Militärgefängnis war. Dies bedeutet keine Bewertung der gesamten Arbeit, und dies ist auch nicht meine Bewertung, sondern ich zitiere nur mit der Bitte, bei den Berichten über solche Länder immer im Auge zu behalten, daß einem auch etwas

vorgespielt werden kann. Ich habe selbst eine Reihe von Fact-finding-missions gemacht und bin mir dessen auch bewußt. Ich wollte das hier nur berichten.

Donnerstag, 10. Mai 1984

Tagesordnungspunkt:

Die Lage in der Türkei

(Fortsetzung der Aussprache)

Kittelmann (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, es gehört ein bißchen Mut dazu, nach dieser langen Debatte noch das Wort zu ergreifen, weil ich mich gefragt habe: Was kann man eigentlich noch Neues sagen? In der Sache fällt mir nichts Neues ein. Ich möchte nur meine wenigen Worte, die ich sage, verbinden mit einem Wunsch: Ich habe den Wunsch, daß der einzelne die vielen Debattenbeiträge und vieles, was hier gesagt worden ist, dazu benutzt nachzudenken, ob es ihm in dieser Debatte wirklich allein darum gegangen ist, die Verhältnisse in der **Türkei** zu geißeln, oder ob nicht viele in ihren Beiträgen zu erkennen gegeben haben, daß es ihnen hier auch um eine Art ideologisches Schattenboxen ging, sie die Diskussion als Plattform benutzten, um am Beispiel **Türkei** Gelegenheit zu nehmen, sich über viele politische Probleme auszusprechen, die nur in mittelbarem Zusammenhang mit dem stehen, was uns bei der **Türkeidebatte** miteinander bewegt.

Ich stimme dem zu, was hier auch zuletzt gesagt worden ist, daß der Bericht über die Lage in der **Türkei** und der Entschließungsentwurf, die hier vorgelegt worden sind, eine klare Sprache sprechen, daß nichts vertuscht worden ist. Ich hoffe, daß man sich im Politischen Ausschuß und auch hier im Europarat einig ist, daß man die **Türkei** nicht aus dem Druck des Europarats entläßt.

Auf der anderen Seite gab es zum Beispiel vorhin den Beitrag von Frau Aasen. Sie hat gefragt: Wo bleibt das **Gewissen des Europarats**? Frau Kollegin, was gehört eigentlich dazu, wenn man so wie wir hier in einer Demokratie zusammen ist, miteinander ringt, jahrelang miteinander ringt und sich im Politischen Ausschuß in zermürbenden Debatten bemüht, sich zu einigen und schließlich mit großer Mehrheit eine Einigung erzielt, dann aus der Warte des Unterlegenen in der Debatte sich selbst zum Gewissen zu machen und anderen, die aus wohlwogenen Gründen eine andere Entscheidung getroffen haben, vorzuhalten: „Wo ist das Gewissen des Europarates?“ Wer es miterlebt hat — ich darf bei dieser Gelegenheit unserem Kollegen Steiner herzlichen Dank sagen —, wie sich seit vielen Monaten viele quälen, ihr persönliches Engagement, ihre Aufgaben, die sie zu Hause haben, zurückgestellt haben und in die **Türkei** gereist sind und darum gerungen haben, eine gemeinsame Entscheidung zu finden, daß diese sich hier von einzelnen

Vertretern, die eine andere Meinung haben, die aus ihrer Sicht vielleicht berechtigt ist, anhören müssen, daß dieses in ihrer Sicht eine Gewissensentscheidung sei, von der sie persönlich sagen, es sei die richtige, während andere, die eine andere Entscheidung gefunden haben, sich außerhalb des Gewissens stellen: Ich bitte Sie sehr herzlich, gerade bei solchen Debatten, daß wir uns in unserer Aufgabe als Europarat auch der Menschenrechte bewußt sind, die wir miteinander und untereinander haben. Jeder sollte sehr vorsichtig sein, seinen persönlichen Eindruck als Ausdruck seines Gewissens zu bezeichnen und anderen vorzuwerfen, sie hätten eine dann, ja, gewissenlose Entscheidung getroffen. Denn wenn jemand von sich sagt, er treffe eine Entscheidung des Gewissens und der andere nicht, muß der andere ja wohl gewissenlos sein.

Dieses ist mir in vielen Debatten aufgefallen. Ich könnte aus dem politischen Ausschuß Beispiele bringen, etwa so, daß ein einzelner sagt — das ist hier mehrfach angeklungen —: „Ich habe den Eindruck, daß ich dort — ich will nicht sagen, daß es so ist, aber ich hatte den Eindruck — statt der Gefangenen Soldaten sitzen gesehen habe. Ich will nicht sagen, daß es so war, aber es hätte ja so sein können.“ Hochverehrte Kolleginnen und Kollegen, entweder man hat den Beweis, dann soll man es sagen. Andererseits sollte man wissen, daß man sich, wenn man so etwas sagt, sofern man keinen Beweis hat, in eine Grauzone begibt. Dies ist nicht gerade fair und vom Gewissen getragen. Es erleichtert auch nicht unsere gemeinsame Anstrengung zur Problemlösung.

In diesem Sinne möchte ich all den Kollegen, die sich seit Monaten und seit Jahren engagiert einsetzen, meinen herzlichen Dank sagen. Ich bin sicher, daß wir uns allen mit der hier zu treffenden Entscheidung einen großen Dienst erweisen, weil dies die Türkei in die Lage versetzt, sich weiter zu demokratisieren. Ich möchte den Kollegen aus der Türkei, die hier im Hause sind, auch herzlichen Dank sagen. Wir erwarten, daß der Weg der Türkei schwer sein wird, aber wir werden sie dabei unterstützen, und das ist, wie ich glaube, viel wichtiger als die vielen ideologischen Schlachten, die in diesem Hause geschlagen werden. — Schönen Dank.

Reddemann (CDU/CSU): Frau Präsidentin, diese Versammlung hat immer mit Recht für die Menschenrechte gestritten und sich als Vorkämpferin für die Menschenrechte nicht nur in Europa verstanden.

Die Debatte über die Situation in der Türkei, die wir heute nicht zum erstenmal führen, bringt uns allerdings immer wieder in eine Schwierigkeit: In die Schwierigkeit nämlich, daß wir uns allzusehr auf die Reinheit der Menschenrechte berufen und uns selbst sozusagen als alleinige Vertreter der Menschenrechte apostrophieren. Viele unserer Kollegen sind nicht so sehr darum besorgt, wenigstens für die Ausbreitung der Menschenrechte zu kämpfen, falls die Reinheit der Menschenrechte einmal nicht voll gewahrt ist. Ich habe manchmal den Eindruck gewonnen, als stritten wir bei solchen Fragen mehr

um den Ruf dieser Versammlung als darum, welche Möglichkeiten real bestehen, die Demokratie und die Verwirklichung der **Menschenrechte in der Türkei** durchzusetzen.

Wir haben mehrere Jahre lang die Situation in der Türkei kritisch verfolgt. Wir haben dort, wo sie uns als Fehlentwicklung erschien, auch kritische Bemerkungen gemacht. Wir haben Verhandlungen mit der damaligen Militärregierung geführt, und wir haben die schrittweise Verbesserung der Situation feststellen können.

Wir stehen heute vor einem Punkt, bei dem wir sagen dürfen: Wir haben die Vertreter des neuen Parlaments in der Türkei in dieser Versammlung willkommen geheißen. Aber wir müssen zugleich feststellen, daß noch nicht all das, was wir für demokratisch selbstverständlich halten, in der Türkei durchgesetzt worden ist. Das heißt, wir haben weiterhin die Aufgabe, unsere kritische Aufmerksamkeit gegenüber der Regierung, gegenüber den Methoden der Regierung in der Türkei nicht nur in unserer Versammlung zu artikulieren. Ich glaube, wir werden diese Aufgabe auch noch einige Zeit behalten.

Wir sollten aber die kritische Aufmerksamkeit nicht dazu führen lassen, daß wir uns stets als die markanten Verfechter der Menschenrechte hinstellen und sozusagen an unserer besonders weißen Weste der Demokratie all das messen, was in einem europäischen Mitgliedstaat geschieht. Es sollte vielmehr Aufgabe dieser Versammlung sein, den Demokraten in der Türkei, die nach den Schwierigkeiten der letzten Jahre jetzt wieder dabei sind, aus der Türkei eine reale Demokratie zu machen, Hilfestellung zu leisten.

Aus diesem Grunde unterstütze ich den Vorschlag des Politischen Ausschusses und hoffe, daß er eine möglichst breite Mehrheit in der Versammlung findet.

Entschließung 822 (1984)

betr. die Lage in der Türkei

Die Versammlung

1. hat den Bericht ihres Politischen Ausschusses (Dok. 5208) und die Stellungnahme ihres Rechtsausschusses (Dok. 5216), welche über die Ergebnisse des Informationsbesuches einer Delegation der Versammlung in der Türkei (25. bis 28. April 1984) berichten, geprüft;
2. verweist auf ihre frühere Stellungnahmen, insbesondere ihre Entschließung 803 (1983);
3. vertritt die Ansicht, daß der von der früheren Militärregierung aufgestellte Zeitplan für eine Rückkehr zur Demokratie formal eingehalten worden ist;
4. stellt fest, daß die Wahlverfahren zur Designierung der Großen Nationalversammlung am 6. November 1983 ordnungsgemäß durchgeführt wurden, daß aber die Beschränkungen in

- bezug auf die politischen Parteien und das Recht der türkischen Bürger, zu kandidieren, den demokratischen Charakter der Wahl eingeschränkt haben, wodurch sich das Problem der Vereinbarkeit mit den Prinzipien der Satzung des Europarates ergeben hat, das nur durch künftige Wahlen voll gelöst werden kann;
5. begrüßt die Bedingungen, unter denen die Kommunalwahlen vom 25. März 1984 stattfanden;
 6. stellt mit Genugtuung die Aufhebung des Kriegsrechts in 13 Provinzen fest;
 7. vertritt jedoch die Auffassung, daß die für den größten Teil der Bevölkerung fortbestehende Geltung des Kriegsrechts, das mit der einstweiligen Aufhebung mehrerer Rechte und Freiheiten sowie der Gewaltenteilung verbunden ist, ein Hindernis für die volle Wiederherstellung der Demokratie darstellt;
 8. ist vor allem besorgt über die Zahl der wegen ihrer politischen Überzeugung verurteilten und inhaftierten Personen, über die Länge einiger Prozesse und den Fortbestand einer Situation, in der Militärgerichte die Gerichtsbarkeit in Bereichen ausüben, für die normalerweise die Zivilgerichte zuständig sein sollten;
 9. bedauert insbesondere, daß in der Türkei noch immer zahlreiche und schwerwiegende Beschränkungen im Hinblick auf die Ausübung der gewerkschaftlichen Freiheiten bestehen;
 10. bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß die Freiheit der Erziehung und des Gewissens in der Türkei voll geachtet wird;
 11. nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis, durch die die türkische Regierung die Zweifel an den Haftbedingungen und die Behauptungen über angebliche Folterungen aus dem Weg räumen möchte, und hat Kenntnis von den Strafen, die bereits über für schuldig befundene Beamte verhängt worden sind, und betont gleichzeitig, daß sie weiterhin besorgt ist über den Ernst der Lage, wie sie durch den Tod mehrerer Gefangener, vor allem infolge von Hungerstreiks, bezeugt wird;
 12. begrüßt in diesem Zusammenhang mit Genugtuung den Vorschlag einiger Mitglieder der Großen Nationalversammlung über die Einsetzung eines Parlamentsausschusses zur Untersuchung der Behauptungen über die Lage in türkischen Gefängnissen;
 13. ist besorgt über die Beschränkungen im Hinblick auf das Recht auf Verteidigung, die sowohl die Angeklagten als auch ihre Anwälte in den derzeitigen Massenprozessen betreffen;
 14. ist beunruhigt über die gerichtliche Verfolgung einer zugelassenen politischen Partei, die zu einer Situation führen könnte, in der politische Rechte und Freiheiten nicht entsprechend den Erfordernissen einer demokratischen Gesellschaft gewährleistet wären;
 15. bekräftigt ihr Interesse an den derzeitigen Ermittlungen der Europäischen Menschenrechtskommission;
 16. vertritt die Ansicht, daß es Sache des Europarates ist, den gegenwärtigen Demokratisierungsprozeß entsprechend dem Willen des türkischen Volkes zu ermutigen und somit die volle Vereinbarkeit mit den Prinzipien der Satzung des Europarates sicherzustellen;
 17. fordert die türkischen Behörden dringend auf:
 - A. die demokratische Normalisierung der Lage des Landes fortzusetzen und dabei den Erfordernissen der Satzung des Europarates und der Europäischen Menschenrechtskonvention vor allem durch folgende Maßnahmen Rechnung zu tragen:
 - i. Abschaffung des Kriegsrechts im ganzen Land, was die Wiederherstellung der vollen Gerichtsbarkeit der Zivilgerichte und die Abschaffung derjenigen Bestimmung impliziert, die die Polizeibehörden ermächtigt, eine Person 45 Tage — ohne Kontakt zu ihrer Familie oder ihrem Rechtsanwalt — in Untersuchungshaft zu halten;
 - ii. zum frühestmöglichen Zeitpunkt Abschaffung der Maßnahmen, die gemäß Art. 15 der Europäischen Menschenrechtskonvention in Ausnahmefällen angewandt werden können; denn solche Maßnahmen sind nur „in dem Umfang, den die Lage unbedingt erfordert“ zulässig;
 - iii. eine Amnestie für all diejenigen, die aufgrund ihrer politischen Überzeugung verfolgt werden oder inhaftiert sind;
 - iv. volle Bekräftigung des politischen Pluralismus, der gewerkschaftlichen Freiheiten, der Parteienfreiheit, aller Minderheitenrechte, der Vereinigungsfreiheit, der Pressefreiheit und der Erziehungsfreiheit, um die Meinungsfreiheit der Bürger im Rahmen einer demokratischen Gesellschaft sicherzustellen;
 - B. sich um die Achtung der Menschenrechte zu bemühen:
 - i. durch eine entschiedene Bekämpfung aller Fälle von Folter und unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung;
 - ii. durch Verbesserung der Haftbedingungen;
 - iii. durch gründliche Überprüfung aller Behauptungen über angebliche Folter und Mißhandlung;
 - iv. durch Sicherstellung des Rechts jeder Person auf rechtliches Gehör innerhalb angemessener Fristen;
 - v. durch Sicherstellung der Achtung der Rechte der Verteidigung;
 - vi. durch Einstellung des Unrechts, das den politischen Flüchtlingen in ver-

schiedener Hinsicht zugefügt wird, wie etwa Aufhebung ihrer Staatsangehörigkeit, Konfiszierung ihres Vermögens in der Türkei und verweigerte Paßausstellung an Familienmitglieder, um eine Familienzusammenführung zu verhindern;

18. bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß die türkische Regierung die obligatorische Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gemäß Art. 46 der Europäischen Menschenrechtskonvention akzeptieren wird;
19. beauftragt ihren Politischen Ausschuß und ihren Rechtsausschuß, die Entwicklung der Lage in der Türkei weiter zu verfolgen und darüber spätestens zu Beginn der 37. Sitzungsperiode der Parlamentarischen Versammlung, vor allem im Lichte der Reaktionen und der konkreten Folgemaßnahmen, die die Regierung und die Große Nationalversammlung aufgrund dieser Entschließung ergreifen, Bericht zu erstatten.

Vogt (Kaiserslautern) (DIE GRÜNEN): Meine Damen und Herren! Ich habe im Namen der GRÜNEN gegen diesen Resolutionsentwurf gestimmt. Ich bin der Meinung, die Abänderungsanträge hätten heute zum Teil noch eine Chance gegeben, etwas zum Guten zu ändern. Aber diese Versammlung ist mit jenen Abänderungsanträgen sehr kleinlich umgegangen. Vor allem hat die Versammlung durchgängig darauf bestanden, das, was sich zur Zeit in der **Türkei** abspielt, als „Demokratisierung“ zu bezeichnen, obwohl sie die Gelegenheit gehabt hätte, auf Grund der Abänderungsvorschläge einen diplomatischen Ausweg zu finden. Die Versammlung hat damit die Meßlatte des Europarats bezüglich der Frage, was man Demokratie nennen kann, erheblich verkürzt. Insofern war dies heute ein schwarzer Tag für die Demokratie.

Viele Oppositionelle in der Türkei haben darauf gehofft — und sie haben sehr gebannt nach Straßburg geschaut —, daß hier ein Signal gesetzt wird. Sie haben darauf gehofft, daß nicht auf die Weise, wie das heute hier geschehen ist, das Etikett „Demokratisierung“ einem Prozeß gegeben wird, in dem Parteien nur selektiv, sozusagen von Militärregierungen Gnaden, zugelassen werden, in dem der Kernbestand von Demokratie, in dem demokratische Gewährleistungen außer Kraft gesetzt werden, in dem vor allem die Gewaltenteilung aufgehoben wird.

Die Oppositionellen in der Türkei empfinden es zum Beispiel auch als verletzend, daß von „angeblichen“ Folterungen die Rede ist, wo uns doch hier Berichte vorliegen, die bisher nicht widerlegt sind, und wo sich noch keine Kommissionen davon haben überzeugen können, wie der tatsächliche Sachverhalt ist. Wenn also Menschen tatsächlich gefoltert und mißhandelt werden und eine Versammlung europäischer Demokraten trotzdem von „angeblichen“ Folterungen oder Mißhandlungen spricht, dann ist das eine abermalige Verletzung dieser Menschen.

All diese Umstände sind für uns Veranlassung, einer solchen Resolution nicht zuzustimmen. Ich drücke mein Bedauern aus, daß die Parlamentarische Versammlung des Europarats hier eine Gelegenheit versäumt hat, die Maßstäbe der Demokratie zurechtzurücken.

Tagesordnungspunkt:

Das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen

(Drucksache 5194)

Berichterstatte: Abg. Haase (Fürth) (Bundesrepublik Deutschland)

Haase (Fürth) (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Herren Kollegen! Mein Bericht befaßt sich mit der Parlamentarischen **Konferenz des Europarats über das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen**. Diese Veranstaltung hat vom 2. bis 4. November 1983 in Palermo stattgefunden. Der Anlaß für diese Konferenz war das von der Dritten UN-Seerechtskonferenz am 30. April 1982 beschlossene Seerechtsübereinkommen.

Das umfangreiche Vertragswerk — es sind 320 Artikel, 9 Anhänge und zwei Resolutionen — betreffen den Tiefseebau und den Internationalen Seegerichtshof sowie alle denkbaren Regelungen, die sich mit der Meeresnutzung beschäftigen.

Das Übereinkommen liegt seit dem 10. Dezember 1982 zur Unterzeichnung auf. Es tritt 12 Monate, nachdem 60 Staaten es ratifiziert bzw. ihren Beitritt erklärt haben, in Kraft.

Die Konferenz des Europarats in Palermo hat sich die Aufgabe gestellt, über Inhalt, Bedeutung und Folgen des Seerechtsübereinkommens zu informieren, einzelne Themen zu vertiefen — insbesondere die Verzonung der Meere, Abgrenzungsfragen, Schifffahrt, Schutz archäologischer und kultureller Schätze, Fischerei, Meeresumweltschutz, wissenschaftliche Meeresforschung, Technologietransfer, Tiefseebau und Streitbeilegung — und kontroverse Fragen aufzubereiten, die zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern bzw. auch zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats bestehen, insbesondere das Problem des Tiefseebaus bzw. der Fischerei und Abgrenzungsfragen.

Dies waren die zentralen Fragen, die in Palermo behandelt wurden. Im Hinblick auf die Frage der Ratifikation des Seerechtsübereinkommens kam es in Palermo von der Diskussion her zu keiner Übereinstimmung.

Als Ergebnis der Konferenz des Europarats ist jedoch festzuhalten — das ist der Stand der Abstimmungen auch im Rechtsausschuß des Parlaments —: Erstens zum Stand der Unterzeichnung des Seerechtsübereinkommens: Bis zum 16. Oktober 1983 lagen 132 Unterzeichnungen und acht Ratifikationen vor. Bisher haben 12 Mitgliedstaaten des

Europarats das Seerechtsübereinkommen unterzeichnet, nämlich Dänemark, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Malta, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und Zypern.

Die Staaten Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, die Schweiz, Spanien, die Türkei und das Vereinigte Königreich haben noch keine Entscheidung getroffen, ob sie unterzeichnen werden. Für Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Italien und das Vereinigte Königreich ist das Problem des Tiefseebergbaus bisher unbefriedigend geregelt. Spanien und die Türkei haben Schwierigkeiten mit Meeresengen- bzw. Küstenregelungen im Seerechtsübereinkommen.

Die Regierungen der 9 Mitgliedstaaten des Europarats, die das Seerechtsübereinkommen noch nicht unterzeichnet haben, werden wegen der erst am 9. Dezember 1984 auslaufenden Unterzeichnungsfrist allerdings in absehbarer Zeit eine Entscheidung treffen müssen.

In der Beurteilung der Frage, wie die **Tiefseebergbauinteressen** westlicher Industriestaaten gesichert werden können, gibt es unterschiedliche Auffassungen. Hierzu haben sich in Palermo vor allen Dingen die Vertreter der Bundesrepublik Deutschland, Belgiens, Italiens und des Vereinigten Königreichs zu Wort gemeldet. Weitgehende Einigkeit besteht hinsichtlich der Verbesserungsbedürftigkeit des Tiefseebergbauregimes. Hier möchte ich insbesondere den Technologietransfer, die Produktionsbeschränkungen und die finanziellen Positionen, die dabei eine Rolle spielen, sowie die Revisionsklausel anfügen.

Meine sehr verehrten Kollegen, Verbesserungen können jedoch nur im Rahmen des Abkommens selbst verwirklicht werden. Deshalb ist der Beitritt zum Seerechtsübereinkommen für eine aktive Mitarbeit in der Vorbereitungskommission zur Errichtung der Internationalen Meeresbehörde wichtig. Der Beitritt ist ebenfalls sinnvoll, um entsprechende Änderungen der Vorbereitungskommission im Bereich des Tiefseebergbaus durchzusetzen.

Der entscheidende Gesichtspunkt scheint mir jedoch zu sein, daß es keine Alternative zu dem vorgelegten Abkommen gibt.

Das bisherige Gewohnheitsrecht ist durch die Unterzeichnung des Seerechtsübereinkommens und die voraussichtliche Ratifikation durch mehr als 60 Staaten dann nicht mehr geltendes und praktizierbares Recht. Das heißt, das Gewohnheitsrecht wird nicht mehr Wirkung haben können, wenn 60 Staaten ratifiziert haben. Da dies absehbar ist, kann man nur innerhalb des Abkommens auf Änderungen und Verbesserungen dringen. Bei dieser Sachlage kann man in der Tat das eine oder andere Bedenken haben. Es ist jedoch besser, alle Anstrengungen auf eine vernünftige Regelung innerhalb des Abkommens zu richten, als zu meinen, man könne von draußen das Abkommen zu Fall bringen.

Über die im Bericht und im Antrag selbst formulierten Forderungen hinaus ergeben sich meiner Mei-

nung nach weitere Punkte, auf die ich Ihre Aufmerksamkeit lenken möchte.

Erstens. Auf dem Gebiet des Meeresumweltschutzes und der wissenschaftlichen Meeresforschung besteht ein größeres Bedürfnis zu regionaler Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten des Europarates. Hier eröffnet sich für das Parlament ein neues Betätigungsfeld, da es weitgehend die Staaten des Europarates sind, die diese Zusammenarbeit wünschen.

Zweitens. Im Hinblick auf die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der Mitglieder des Europarates zu Entwicklungsländern sind die Auswirkungen zu beobachten und festzustellen, welche sich aus einer Nichtunterzeichnung des Seerechtsübereinkommens durch einige Mitglieder des Europarates ergeben könnten.

Drittens. Der Frage, ob nationale Gesetze und multilaterale Abkommen eine politisch und wirtschaftlich vertretbare Alternative zu dem Übereinkommen im Bereich des Tiefseebergbaues sein können, sollte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Hier könnte vielleicht eine Studie hilfreich sein und neue Informationen bringen.

Viertens. Die Arbeit der Vorbereitungskommission der ständigen Seerechtskonferenz ist zu beachten und zu beobachten, und es sollten daraus auch Schlußfolgerungen für uns gezogen werden.

Ich darf schon jetzt sagen, daß die vorgelegten Änderungsanträge des Ausschusses für Wissenschaft und Technik eine ausgezeichnete Ergänzung darstellen und daß ich sie, wie vorgeschlagen, in den Text aufnehmen will.

Die vom Landwirtschaftsausschuß in dem Änderungsantrag Nr. 3 vorgeschlagenen Ergänzungen beeinflussen inhaltlich einmal die Freiheit des Fischfangs, gemessen am geltenden Recht. Sie stellen aber auch eine gewisse Einschränkung der Regelungen des Seerechtsübereinkommens dar. Dies ist bei der Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 3 wohl zu beachten.

Andererseits scheint mir das Anliegen des Landwirtschaftsausschusses durchaus einsichtig zu sein. Insbesondere der Inhalt des Änderungsantrags Nr. 4 ist mit dem Abkommen vereinbar, da er auf eine Auslegung des Abkommens zielt.

Mein Vorschlag wäre daher — und ich bitte, das in der Diskussion noch einmal zu bedenken —, daß der Änderungsantrag Nr. 3 in meinen Bericht — wohlgedacht, in meinen Bericht, nicht in den Antrag — bei Ziffer 3, Punkt 1 vor dem letzten Satz aufgenommen und der Änderungsantrag Nr. 4 dann in den Antrag des Rechtsausschusses übernommen wird. Dies wäre meiner Meinung nach eine sinnvolle Regelung, und wir würden uns damit nicht in Widerspruch zu dem Abkommen selbst bringen.

Die Änderungsanträge Nr. 5, 6 und 7 dagegen bitte ich abzulehnen, da sie mit dem gesamten Charakter des vorliegenden Antrags des Rechtsausschusses nicht in Übereinstimmung zu bringen sind. Sie kon-

terkarieren sozusagen diesen Antrag und stellen ihn auf den Kopf. Man kann sich für die Änderungsanträge entscheiden; dann muß man allerdings auch voll gegen den vom Rechtsausschuß vorgelegten Antrag sein. Beides zusammen geht nicht.

Die Änderungsanträge 8, 9 und 10 des Kulturausschusses sollten dagegen angenommen werden, weil sie eine sinnvolle Ergänzung beinhalten.

Der Europarat — das will ich zum Schluß sagen — sollte seinen Beitrag zur Förderung einer rechtlichen Regelung für die Nutzung der Meere und der Küsten leisten. In diesem Sinne haben wir auch diesen Antrag vorgelegt und bitten um Zustimmung.

Dr. Klejdzinski (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Bereits kurz nach der Seerechtskonferenz im Dezember 1982, als die **Seerechtskonvention** zur Zeichnung aufgelegt wurde, haben spontan 120 von 160 Teilnehmerstaaten gezeichnet. Am 15. Oktober 1983 hatten bereits 132 Staaten gezeichnet und 8 Staaten ratifiziert.

Die deutschen Sozialdemokraten sind der Auffassung, daß mit dem Seerechtsübereinkommen eine umfassende Neuordnung des geltenden Meeresvölkerrechts vorgenommen worden ist. Das allgemeine Seevölkerrecht, insbesondere die Ausweitung der küstenstaatlichen Hoheitsgewalt und die Inanspruchnahme einer 200-Meilen-Wirtschaftszone, wurde der sich faktisch in den vergangenen Jahren vollziehenden Entwicklung angepaßt. Wesentliches neues Element in diesem Übereinkommen wurde die völkerrechtliche Regelung der Nutzung des Meeresbodens außerhalb des küstenstaatlichen Zugriffs durch eine internationale Meeresbodenbehörde.

Nach unserer Einschätzung bietet die Konvention einen umfassenden globalen Rahmen zum Schutz der maritimen Umwelt. Sie beinhaltet letztlich einen wichtigen Ansatz für eine neue Weltordnung. Wir als deutsche Sozialdemokraten hoffen, daß sich diese neue Weltordnung als vernünftiger, zweckmäßiger und nach unserer Einschätzung auch menschlicher erweisen wird und den wirklichen Bedürfnissen der Menschen gerecht werden könnte. Das Übereinkommen bietet insofern neue Möglichkeiten, die wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen, beispielsweise auch die Abrüstung zu fördern, den Umweltschutz zu sichern und neue Formen wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Zusammenarbeit zwischen den Ländern des Nordens und des Südens zu schaffen.

Wir Sozialdemokraten der Bundesrepublik Deutschland haben uns mehrfach und intensiv mit der Seerechtsproblematik befaßt und haben mehrfach unsere Bundesregierung aufgefordert, die von der Dritten Seerechtskonferenz vorgelegte Seerechtskonvention zu zeichnen. Leider hat die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland sich bislang noch zu keiner Entscheidung für oder gegen die Zeichnung der Seerechtskonvention durchringen können. Insbesondere unser Wirtschaftsminister blockiert die Zeichnung der Konvention mit dem Hinweis auf die ungenügenden Regelungen im

Tiefseebergbau. Hinzu kommt, daß die Vorstellungen der Staatenmehrheit, den Abbau der Meeresbodenschätze einer internationalen Kontrolle zu unterstellen, den ordnungspolitischen Vorstellungen des Bundeswirtschaftsministeriums und damit dieser Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland zutiefst zuwiderläuft.

Mit Nachdruck möchten wir nochmals auf die in der Entschliebung zum Ausdruck kommende Auffassung hinweisen, daß das Seerechtsübereinkommen von höchster Bedeutung und ein außerordentlicher Beitrag zu einer internationalen Rechtsordnung für die Weltmeere ist.

Den von Frau den Ouden-Dekkers vorgelegten Änderungsanträgen Nummer 1 und Nummer 2 stimmen wir zu, weil auch wir die Auffassung teilen, daß eine echte und enge Zusammenarbeit mit den an den Küsten liegenden Entwicklungsländern und den Industriestaaten notwendig ist, um letztlich auch den Schutz des Meeres und der Meeresumwelt zu sichern.

Wir Sozialdemokraten sind sehr daran interessiert, daß die Europäische Gemeinschaft das Seerechtsübereinkommen zeichnen kann. Wir bedauern es deshalb außerordentlich, daß leider bisher nur 5 der 10 Mitgliedstaaten gezeichnet haben, und unterstützen die Empfehlung an das Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates aufzufordern, das Seerechtsabkommen vor Ablauf der Frist am 9. Dezember 1984 zu zeichnen und dann in den Kommissionen wirklich mitzuarbeiten und das, was nach Einschätzung vieler noch überarbeitungswürdig und überarbeitungsbedürftig ist, im positiven Sinne zu beeinflussen. — Herzlichen Dank.

Haase (Fürth) (SPD): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe der Debatte sehr aufmerksam zugehört und in der Tat eine ganze Menge von Argumenten gefunden, die es verdienen, von mir noch einmal aufgegriffen zu werden. Aber ich möchte mich auf ein paar Bemerkungen beschränken.

Zunächst einmal möchte ich mich mit der Befürchtung auseinandersetzen, daß mit einer Aufteilung der Meeresfläche insbesondere die nationalen Interessen auch der westlichen Industrienationen stärkstens eingeschränkt würden. Dies ist sicher, am gegenwärtigen Erkenntnisstand gemessen, nicht richtig. 30 % der Meeresoberfläche werden weiterhin zu den ausschließlichen **Wirtschaftszonen** der Länder gehören, die angrenzen. In diesen 30 % befinden sich nach gegenwärtigem Erkenntnisstand 95 % des Erdöls — ich sage das vor allen Dingen auch in Richtung unserer englischen Kollegen — und 85 % der Fische.

Das heißt doch, daß die Ressourcen vor allen Dingen in den sowieso national aufgeteilten Wirtschaftszonen liegen. Von diesen Wirtschaftszonen wiederum liegt der Hauptteil im Einflußbereich der Industrienationen.

Wenn wir darüber reden, ob alle Industrieländer plötzlich ganz arm würden, wird man nur auf die-

sen Sachverhalt hinweisen müssen, um deutlich zu machen: Dieses ist sicher kein richtiges Argument, um zur Wahrung nationaler Interessen aufzurufen.

Ich will ein zweites Argument hinzufügen, das hier von verschiedenen Rednern angesprochen wurde. Will man denn den Rest der Meeresoberfläche — immerhin noch 70%, aber weniger intensiv in der wirtschaftlichen Ausnutzung — auch so aufteilen wie den anderen Teil, das heißt, die Industrienationen bekommen den größten Anteil, die Entwicklungsländer aber fast nichts?

Glaubt man, damit bei einer Entwicklungspolitik glaubwürdig sein zu können, die auf einen Nord-Süd-Ausgleich bedacht ist und bedacht sein muß, wenn wir nicht zu heftigen Konflikten auf der Welt in diesem Bereich kommen wollen?

Wo ist denn die Glaubwürdigkeit der Industrienationen, die sich weigern, die Konvention zu unterzeichnen, wenn sie andererseits überlegen müssen, ob man nicht auch die Entwicklungsländer teilhaftig werden läßt an dem Rest der Ressourcen, der noch übrig bleibt?

Auf dieses Argument muß wohl auch der Europarat eine Antwort finden. Ich glaube, die Antwort kann nur lauten: Wir sind bereit, die Konvention zu unterstützen, und wir rufen dazu auf, sie zu unterzeichnen.

Lassen Sie mich nun noch ein paar Gesichtspunkte wiederholen, die hier auch angesprochen wurden. Das geht an die Adresse der nicht zeichnenden Mitglieder. Diejenigen, die nicht zeichnen, werden auch die Verantwortung mit dafür übernehmen müssen, daß der Ostblock, voran die Sowjetunion, den größtmöglichen **Einfluß im Bereich der Meeresbehörde** gewinnen wird. Dieses ist dann nämlich der ausschlaggebende politische Grund und in gewisser Weise auch wirtschaftliche Faktor.

Der zweite Punkt ist folgender: Wir werden zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit auf den Weltmeeren beitragen, wenn nicht gezeichnet wird. Wenn nämlich 60 Staaten gezeichnet haben — sie haben bereits gezeichnet, und sie werden auch ratifizieren —, bedeutet das, daß das geltende Gewohnheitsrecht außer Kraft tritt, daß es dann kein Gewohnheitsrecht mehr geben kann, weil es weltweit eine geschriebene, niedergelegte und durch eine Konvention bestimmte Regelung gibt, die zwar von einigen Staaten noch bestritten wird, aber von der Mehrheit der Staaten angenommen wurde.

Dies bedeutet eine ständige **Rechtsunsicherheit**, ob Gewohnheitsrecht noch anwendbar ist oder ob es nicht mehr anwendbar ist. Die Mehrheit der Länder in der Welt wird die Anwendbarkeit bestreiten. Einige wenige werden sagen, Gewohnheitsrecht gelte weiter. Das wird zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit und damit zu einem neuen Quell internationaler Auseinandersetzungen und Verunsicherungen führen.

Der dritte Punkt ist der: In der Tat gibt es Möglichkeiten der Mitarbeit. Sie liegen in der Ausgestaltung der jetzigen Konvention, die ja nicht alles im

einzelnen festgeschrieben hat. Insbesondere die Organisation der Meeresbehörde und ähnliches wird noch zu gestalten sein, und mitgestalten kann nur, wer die Konvention unterschrieben hat.

Ich darf an einen weiteren Punkt erinnern, der meiner Meinung nach wichtig ist. Technische Ressourcen liegen bis jetzt ausschließlich bei den Industrienationen. Sie müssen aber eingesetzt werden, um im Meer vorkommende Ressourcen zu fördern. Dies können im Augenblick nur westliche Industrienationen. Diese Möglichkeit gibt den westlichen Industrieländern trotz der bestehenden Konvention ein gewisses Prä. Sie können es sowohl in den Verhandlungen um die Gestaltung der Meeresbehörde wie auch beim Einsatz direkt nutzen.

Ein nächster Punkt ist der Umweltschutz und der Ressourcenschutz. Wie will man denn überhaupt Umweltschutz in Zukunft betreiben, wenn nicht international? Wir reden über abgasfreies Benzin in Europa zum Schutze der Luft und wissen genau, daß die verpestete Luft nicht an den Ländergrenzen haltmacht. Wir wissen, daß verschmutztes Meerwasser nicht an Wirtschaftszonen haltmacht und auch nicht an Länder- oder Küstengrenzen. Dies alles ist nur in internationaler Absprache möglich, und der Rahmen dafür ist eben dieses Abkommen.

Und schließlich, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen: Es gibt eben keine Alternative. Es gibt keine Alternative zu dem gegenwärtigen Abkommen, weil es nur ein Nein gibt oder eine Teilnahme. Es gibt sicher Gründe zu sagen: Wir haben Bedenken. Ich teile einen Teil dieser Bedenken durchaus. Auch was vom Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses dazu gesagt worden ist, halte ich teilweise für berechtigt. Am Ende aber haben wir abzuwägen. In einer Waagschale liegt das Nein mit all den Konsequenzen, die ich versucht habe aufzuzeigen, in der anderen das Ja trotz der Bedenken und damit die Möglichkeit, für die Zukunft mitzugestalten. In diesem Fall muß man, wenn man verantwortlich handelt, für das Ja eintreten. Dies war der Sinn des Berichtes. Ich darf Sie noch einmal herzlich bitten, morgen in diesem Sinne abzustimmen. — Schönen Dank, Herr Präsident.

Freitag, 11. Mai 1984

Tagesordnungspunkt:

Das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen

(Fortsetzung der Aussprache)

Kittelmann (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht nur die Diskussion gestern, sondern auch die Aufmerksamkeit, die die **Seerechtskonvention** in der Öffentlichkeit und vor allem in der Fachwelt, insbesondere bei einzelnen internationalen Kongressen gefunden hat, zeigt, daß die Bedeutung der Seerechtskonferenz und

ihre Ergebnisse weit über das hinausgeht, was man im wesentlichen als rechtliche Neuordnung der Beziehungen auf den Weltmeeren bezeichnet. Die Seerechtskonferenz ist — beinahe unbemerkt von den nationalen Parlamenten und vielzulang unbemerkt von vielen Regierungen, vor allem westlichen Regierungen — ein Konfliktthema geworden, und zwar nicht nur ein Thema des Nord-Süd-Konflikts, sondern auch ein Thema des Verhältnisses von Ost und West.

Das Problembewußtsein in dieser Frage hat in den letzten Jahren leider nicht immer der Bedeutung der Seerechtskonferenz entsprochen. Deshalb ist es dankbar zu begrüßen, daß sich auch der Europarat diesem Thema widmet, wenn es auch wieder bezeichnend ist, daß, obwohl die Schwerpunkte der Bedeutung der Seerechtskonferenz nicht im Rechtsrahmen, sondern in den Wirtschaftsbeziehungen liegen, der Rechtsausschuß und nicht der Wirtschaftsausschuß federführend zuständig war.

Die Dritte Welt hat von Anfang an versucht, über die Seerechtskonferenz einen ideologischen Einstieg zur **Änderung der Weltwirtschaftsordnung** zu finden. Während für viele Staaten der westlichen Welt nationale Fragen — zum Beispiel die 200-Seemeilen-Wirtschaftszone, Fischereiprobleme, Umweltschutz und vor allem die Durchfahrtsrechte durch die Meerengen — im Vordergrund der Auseinandersetzungen standen, wurde von vielen Ländern der Dritten Welt unter dem griffigen Leitwort „gemeinsames Erbe der Menschheit“ der Versuch unternommen, die Seerechtskonferenz als Vorfeld für eine neue Weltwirtschaftsordnung zu gebrauchen. Vordergründig ging es dabei um den Abbau der berühmt gewordenen Manganknollen aus der Tiefsee und deren Internationalisierung. Im wesentlichen aber geht es um einen Modellfall für zukünftige Wirtschaftsverhandlungen und -vereinbarungen, zum Beispiel bei der UNCTAD, dem Weltwährungsfonds und auf vielen anderen Ebenen.

Während wir hier immer noch so tun — wie Sie feststellen können, wenn Sie etwa das vorliegende Papier durchsehen —, als ginge es bei den Ergebnissen der Seerechtskonferenz den Ländern der Dritten Welt darum, ein System des Tiefseebergbaus zu finden — das in sich sowieso unpraktikabel ist —, werden auf anderen internationalen Ebenen bereits Überlegungen angestellt, wo es sonst noch ein „gemeinsames Erbe der Menschheit“ gibt. So spricht man schon von einem „gemeinsamen Erbe“ beim Weltall. Es gibt sogar Überlegungen in Richtung eines „gemeinsamen Erbes der Menschheit“ beim Getreide, beim Fischereiwesen und auf vielen anderen Gebieten mehr.

Sie müssen sich darüber klar sein, daß die Bedeutung der Ergebnisse der Seerechtskonferenz und der Schlußfolgerungen, die daraus zu ziehen sind, weit über das hinausgeht, was man aus dem Begriff der Seerechtskonferenz ableiten könnte. Die Bedeutung kann also gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Während man sich auch hier in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats zum Teil verzaubern läßt von dem Willen, den Län-

dern der Dritten Welt zu helfen, und dementsprechend bei der Güterabwägung den Schwerpunkt dorthin legt, wird man in Wirklichkeit für die Länder der Dritten Welt wahrscheinlich das Gegenteil erreichen. So ist etwa dem von Sir John Osborn erstatteten Bericht des Wirtschaftsausschusses zu entnehmen, daß die westlichen Länder, die bisher nicht gezeichnet haben, große wirtschaftliche Bedenken haben. Dabei werden häufig nationale Interessen in den Vordergrund geschoben und wird deshalb Zurückhaltung geübt. Das ist jedoch eine falsche Sicht. Denn **Tiefseebergbau** wird unter den jetzt gegebenen Bedingungen niemals betrieben werden können. Er ist zu teuer, und die Ressourcen sind nicht wettbewerbsfähig. Man kann also alles vergessen, was hier in bezug auf Tiefseebergbau und eine damit verbundene Hilfe für die Dritte Welt gesagt wird. Ich sage noch einmal: Unter den jetzt gegebenen Bedingungen wird ein Tiefseebergbau niemals stattfinden. Das weiß inzwischen jeder, der damit zu tun hat. Auch die Firmenkonsortien in der westlichen Welt, die sich gebildet haben, sind in bezug auf Investitionen beim Tiefseebergbau außerordentlich zurückhaltend oder überhaupt nicht mehr da. Nein, es handelt sich hier nicht — wie in dem Bericht zum Teil dargestellt wird — um ein Problem der Konsortien. Im übrigen unterliegen diese Konsortien, da in ihnen durchweg eine amerikanische Majorität besteht, alle dem amerikanischen Recht, und die Amerikaner zeichnen die Konvention nicht.

Daher ist also die Sicht, die das Problem der Konsortien in den Vordergrund stellt, im Ansatz falsch.

In Wirklichkeit geht es vor allem darum, ob wir uns eine **Weltmeeresbehörde** zumuten lassen können, die eine Mammutbürokratie mit sich bringt, die in sich gar nicht arbeitsfähig ist und die Millionen und Abermillionen kostet. Sollte man den Ländern der Dritten Welt diese Millionen nicht anders zur Verfügung stellen als über eine Bürokratie, die in sich nicht lebensfähig ist? Die Frustration, wenn sich erst einmal herausstellt, daß die Manganknollen keine Goldklumpen sind, wird groß sein. Die wirtschaftlichen Gegebenheiten lassen keine Wettbewerbsfähigkeit zu.

Das Wesentliche, das bei der Seerechtskonferenz, vor allem bei den Ländern der Dritten Welt, spürbar war, bestand darin, daß diese Länder, die meistens eine Staatswirtschaft haben, nicht das notwendige Verständnis mitbrachten, daß in den westlichen Industriestaaten, also auch bei allen Ländern des Europarates, eine private Wirtschaft tätig ist, die anderen Gegebenheiten folgt und nicht durch Einfluß des Staates regulierbar ist. Ich habe den Eindruck, daß dieses sehr häufig auch von denjenigen übersehen wird, die aus anderen Gesichtspunkten glauben, den Ergebnissen der Seerechtskonferenz zustimmen zu können.

Ich darf Ihnen drei oder vier Beispiele nennen, was in der Frage des Tiefseebergbaus falsch gesehen wird:

Es gibt beim Tiefseebergbau genau das, was wir am Dienstag in der Wirtschaftsdebatte noch bekämpft

haben: Dirigismus, Protektionismus, Produktionsbeschränkungen. Es gibt eine im wesentlichen überzogene Abgabenregelung, die nicht wettbewerbsfähig ist. Die Produktionsbeschränkung, die vorgenommen wird, wird nicht etwa im wesentlichen zugunsten der Länder der Dritten Welt vorgenommen, sondern z. B. für Landproduzenten wie Kanada und Neuseeland. Sie können natürlich sagen, auch dies seien arme Länder, deren Interessen man berücksichtigen sollte, aber das hat mit den Ländern der Dritten Welt nichts zu tun.

Sehen Sie sich die Langküstenstaaten an. Wer sind denn da die Gewinner? Die Länder der Dritten Welt? Was hat die 200-Meilen-Wirtschaftszone mit dem gemeinsamen Erbe der Menschheit zu tun, die Vorteile, die man da für sich herausholt?

Meine Damen und Herren, dieses alles hat dazu geführt, daß eine Interessenabwägung stattgefunden hat, in der man der mit verzauberten Augen blickenden Dritten Welt etwas vom gemeinsamen Erbe der Menschheit vorggaukelt hat, in der darüber hinaus aber sehr viele Staaten sehr gut dabei waren, ihre eigenen nationalen Interessen in der Konvention unterzubringen. Es geht also bei dem Wunsch derjenigen, die sagen, diese Seerechtskonvention sollte man sehr genau prüfen, bevor man sie unterzeichnet, nicht um nationale Interessen, sondern es geht um Grundsätze unserer Wirtschaftspolitik. Wir können als Europarat nicht begeistert den OECD-Bericht zur Kenntnis nehmen, wir können nicht als Europarat Wirtschaftsfragen miteinander erörtern, wobei wir davon ausgehen, daß unser gemeinsames Ziel zusammen mit den Ländern der Dritten Welt der freie Welthandel ist, und auf der anderen Seite den Ländern der Dritten Welt da recht geben, wo sie glauben, daß die Zukunft ihrer Wirtschaft in Protektionismus, Dirigismus und mehr Bürokratie liegt.

Dieses alles hat dazu geführt, daß die Bundesrepublik Deutschland seit Jahren versucht, ihre Bedenken gegen die Seerechtskonvention zu artikulieren, und jetzt wie andere Länder auch in einem sehr schwierigen Entscheidungskonflikt ist, den der Europarat von sich aus nicht einfach dadurch lösen kann, daß er empfiehlt: Nun zeichnet und — sogar weitergehend — ratifiziert mal, Ihr werdet schon sehen, wie die Länder der Dritten Welt oder Ihr selbst damit fertig werdet.

Es ist also auch im wohlverstandenen Interesse der Länder der Dritten Welt, daß wir im Blick auf die Zukunft des Welthandels Bedenken äußern, Bedenken, die meines Erachtens im Bericht zum Teil falsch gewürdigt worden sind. Es geht nicht darum, ob das, was außerdem noch in der Konvention steht, hier befolgt wird oder nicht. Das ist im Prinzip im völkerrechtlichen Bereich Gewohnheitsrecht geworden. Die Seerechtskonvention wird auch für die, die nicht zeichnen, in ihren Vor- und Nachteilen Wirkung haben. Es muß doch nachdenklich machen, daß die große Seefahrnation der Vereinigten Staaten von Amerika nicht zeichnet. Was soll diese Konvention wert sein, wenn die USA draußen bleiben? Das United Kingdom, eine große Seefahrnation, hat Bedenken. Länder wie Italien, Belgien, die

Bundesrepublik Deutschland zeichnen nicht, Frankreich hat mit dem ausdrücklichen Vorbehalt gezeichnet, niemals zu ratifizieren, wenn nicht der Inhalt der Konvention geändert wird. Der Inhalt der Konvention kann nicht in der Vorbereitungs-konferenz geändert werden. Diese hat kein Mandat dafür. Die Konvention kann nur dadurch geändert werden, daß die UNO-Seerechtskonferenz merkt, daß man hier einen politischen und wirtschaftlichen Fehler macht, und sich zusammensetzt und überlegt: Wie kann man das reparieren? Deswegen werden diejenigen, die nicht zeichnen, den notwendigen Druck auf die Mehrheit ausüben und sagen: Denkt bitte noch einmal gemeinsam darüber nach, wie wir zu einem gemeinsamen Resultat kommen! Erst dann wird die Völkerfamilie gemeinsam der Seerechtskonvention zustimmen, und erst dann wird es für uns alle eine Lösung geben, die den westlichen Ländern, vor allem aber auch den Ländern der Dritten Welt wirklich hilft. — Schönen Dank.

Abg. Kittelmann stellt den Änderungsantrag, Paragraph 11 der nachstehenden Empfehlung durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

(Die Versammlung) appelliert an die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates, sorgfältig zu prüfen, ob sie die Konvention angesichts deren politischen und wirtschaftlichen Mängeln zeichnen sollen.

Kittelmann (CDU/CSU): Herr Präsident, die Diskussionen gestern und auch in den Ausschüssen haben gezeigt, daß bei der Beurteilung der Seerechtskonvention nicht nur unter uns Parlamentariern, sondern auch auf der Seerechtskonferenz selbst und bei den Regierungen größte Zweifel bestehen, ob es richtig oder nicht richtig ist zu zeichnen. Ich bin der Meinung, daß sich diese Diskussion auch in dem Entschließungsentwurf widerspiegeln muß. Der Entschließungsentwurf appelliert allgemein an die Regierungen, zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Die Ratifikation ist ja wohl nicht Sache der Regierungen, sondern Sache der Parlamente. Ein Appell an die Regierungen zu ratifizieren ist deshalb in sich nicht schlüssig. Das kann vielleicht verbessert werden. Wir als Parlamentarische Versammlung sollten unseren Regierungen nicht Rechte geben, die wir ihnen nicht geben wollen.

Zweitens bin ich der Meinung, daß auch die Diskussion ergeben hat, daß wir im Sinne des Antrags den Regierungen empfehlen sollten zu überlegen, ob sie zeichnen sollten oder nicht, auf Grund der von uns geschilderten politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Ich möchte Sie wirklich dringend bitten, gerade weil es sich hier nicht um ein spezifisches Anliegen des Europarates in seiner sonstigen Arbeit handelt, bei Empfehlungen an das Ministerkomitee zu zeigen, daß wir in schwierigen Phasen erwarten, daß die Regierungen entscheiden, und daß wir bei der Vorgabe der Entscheidung etwas flexibler sind, als es sich aus der bisherigen Empfehlung ergibt.

(Der Änderungsantrag wird abgelehnt.)

Abg. Kittelmann beantragt, im nachstehenden Empfehlungstext Ziffer 14a 1 zu streichen.

Kittelmann (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bisherigen Abstimmungen lassen erkennen, daß ich wahrscheinlich nicht sehr erfolgreich sein werde.

Ich beantrage hiermit, den ersten Teil der Empfehlung unter Nr. 9, nämlich die Seerechtskonvention zu unterzeichnen, ersatzlos zu streichen. Ich persönlich bin der Ansicht, daß die Bedenken, die hier geäußert worden sind, so schwerwiegend sind, daß wir mit einer solchen bedingungslosen Empfehlung weder Erfolg bei den Regierungen haben werden noch der Sache nutzen werden. Ich persönlich mache es von dem Ausgang dieser Abstimmung abhängig, ob ich am Schluß zustimmen kann oder nicht.

(Der Änderungsantrag wird abgelehnt.)

Empfehlung 983 (1984)
betr. das Seerechtsübereinkommen
der Vereinten Nationen

Die Verammlung

1. erinnert daran, daß das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen seit dem 10. Dezember 1982 zur Unterzeichnung aufliegt;
2. vertritt die Ansicht, daß dieses Übereinkommen mit 320 Artikeln und 9 Anlagen praktisch alle Arten der menschlichen Nutzung der Hochsee und Ozeane und des Meeresbodens behandelt, wie z. B. Schifffahrt, Erforschung und Ausbeutung des Meeresbodens, Abgrenzung der Meereszonen, Fischereiwesen, Erhaltung der Meeresressourcen und Verschmutzung der Meeresumwelt, wissenschaftliche Forschung sowie die friedliche Beilegung von Streitigkeiten;
3. ist sich bewußt, daß eine Reihe von Punkten des Übereinkommens aufgrund der gegensätzlichen Interessen der Industrie- und Entwicklungsländer umstritten sind, während andere Fragen wie etwa Fischereiwesen, Durchfahrt von Schiffen durch Meerengen und Festlegung von Seegrenzen zu Meinungsverschiedenheiten zwischen mehreren Mitgliedstaaten des Europarates geführt haben;
4. vertritt die Ansicht, daß das Übereinkommen einerseits — durch seine Empfehlung, daß die Küstenstaaten volle Verantwortung für das Fischereiwesen, einschließlich der Überwachung der Wasserqualität, in ihren ausschließlichen Wirtschaftszonen übernehmen sollten — zu einem weniger skrupellosen Wettbewerb um knappe und bedrohte Fischbestände führen könnte;
5. ist sich andererseits bewußt, daß dies ernsthafte Auswirkungen auf die übrigen Länder, die plötzlich von traditionellen Fischfanggebieten ausgeschlossen werden, haben kann, und vertritt die Ansicht, daß die betreffenden Küstenstaaten entsprechend den Bestimmungen des Übereinkommens, die an sie gerichteten Anträge von Ländern, die ihre Fischereirechte behalten möchten, prüfen und mit diesen Ländern in einem möglichst wohlwollenden Geist Abkommen schließen sollten;
6. vertritt die Auffassung, daß das Übereinkommen von höchster Bedeutung ist und einen außerordentlichen Beitrag zu einer internationalen Rechtsordnung für die Weltmeere leistet;
7. ist überzeugt, daß eine enge Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern im Bereich der Meeresforschung dazu beitragen würde, die restriktive Auswirkung des Übereinkommens auf die Freiheit der Wissenschaft auf ein Mindestmaß zu beschränken;
8. bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß das Übereinkommen, das von der überwältigenden Mehrheit der Staaten der Erde angenommen wurde, eine möglichst breite Zustimmung findet und somit weltweit seinen Zweck erfüllen kann;
9. weist darauf hin, daß das Übereinkommen bis zum 9. Dezember 1984 zur Unterzeichnung aufliegt;
10. vertritt die Ansicht, daß die Unterzeichnung des Übereinkommens besondere Vorteile bietet, wie etwa die Mitgliedschaft im Vorbereitungsausschuß für die Errichtung der Internationalen Meeresbodenbehörde und des Internationalen Seerechtsgerichts und die Möglichkeit der Teilnahme an Pionierarbeiten, ohne daß damit automatisch die Verpflichtung besteht, das Übereinkommen ratifizieren zu müssen;
11. appelliert an die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarats, das Übereinkommen vor Ende 1984 zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
12. erinnert an ihre Empfehlung 848 (1978) betr. das subaquatische kulturelle Erbe und insbesondere Absatz 6 (a), (b) und (c) in bezug auf ein europäisches Übereinkommen;
13. stellt fest, daß der durch das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen sichergestellte Schutz des subaquatischen kulturellen Erbes durch regionale Abkommen erweitert und verstärkt werden könnte;
14. empfiehlt dem Ministerkomitee:
 - a) die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarats aufzufordern:
 - i. das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vor Ablauf der Frist am 9. Dezember 1984 zu unterzeichnen;
 - ii. eine aktive Rolle im Vorbereitungsausschuß für die Errichtung der Internationalen Meeresbodenbehörde und des Internationalen Seerechtsgerichts zu spielen;

- iii. eine echte und enge Zusammenarbeit mit den an den Küsten liegenden Entwicklungsländern im Bereich der Meeresforschung und des Schutzes der Meeresumwelt zu fördern;
- b) von allen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, die das Übereinkommen zur Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich des Fischereiwesens bietet, um vor allem die Fischbestände zu erhalten und die Meeresverschmutzung zu bekämpfen;
- c) alles in ihrer Macht stehende zu tun, um die Ausarbeitung und die Verwirklichung eines europäischen Übereinkommens über den Schutz des subaquatischen kulturellen Erbes zu beschleunigen und eine beständige europäische Zusammenarbeit in diesem Bereich zu fördern, insbesondere im Hinblick auf Fragen wie etwa die Beziehungen zwischen professionellen und Amateuertauchern, die sich für das subaquatische Erbe interessieren, und die Mittel, um sicherzustellen, daß der Schutz des kulturellen Erbes Vorrang vor Bergungsaktionen hat;
- d) die regionale Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats im Bereich der Meeresforschung und des Schutzes der Meeresumwelt zu fördern.

Tagesordnungspunkt:

Der Erwerb der Staatsangehörigkeit des Aufnahmelandes durch Flüchtlinge

(Drucksache 5215)

Berichterstatte: Abg. Margue (Luxemburg)

(Themen: die gegenwärtige rechtliche Lage — Gesichtspunkte für eine Lösung — das Problem der Flüchtlingskinder)

Empfehlung 984 (1984)

betr. den Erwerb der Staatsangehörigkeit des Aufnahmelandes durch Flüchtlinge

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf ihre Empfehlung 564 (1969) betr. den Erwerb der Staatsangehörigkeit des Wohnsitzlandes durch Flüchtlinge;
2. ist besorgt darüber, daß es infolge der wirtschaftlichen Rezession zu einem Wiederaufleben ausländerfeindlicher und rassistischer Bewegungen gekommen ist, zu deren Opfern auch die Flüchtlinge zählen;
3. vertritt die Ansicht, daß die Flüchtlinge in den einzelnen Ländern nur einen geringen Anteil an

der Gesamtbevölkerung darstellen¹⁾ und daher selbst während einer Rezession keine übermäßige Belastung für das Aufnahmeland darstellen;

4. ist überzeugt, daß der Erwerb der Staatsangehörigkeit des Aufnahmelandes innerhalb eines angemessenen Zeitraums für diejenigen Flüchtlinge, die dies wünschen, eine der ausschlaggebendsten Voraussetzungen für ihre Integration darstellt;
5. ist der Auffassung, daß Maßnahmen, die Flüchtlingen den Erwerb der Staatsangehörigkeit des Aufnahmelandes erleichtern,
 - i. keine Diskriminierung gegenüber anderen Ausländern, wie z. B. den Wanderarbeitnehmern, darstellen, da diese weiterhin Rechtsschutz genießen, solange sie die Staatsangehörigkeit ihrer Herkunftsländer besitzen;
 - ii. in Übereinstimmung mit Artikel 34²⁾ des UN-Übereinkommens über den Flüchtlingsstatus erfolgen würden, das von allen Mitgliedstaaten des Europarates ratifiziert worden ist;
6. bedauert, daß es abgesehen von sehr wenigen und geringfügigen Verbesserungen keine Änderungen in den nationalen Gesetzgebungen gegeben hat, wodurch die Einbürgerung von Flüchtlingen innerhalb eines angemessenen Zeitraums sichergestellt worden wäre;
7. empfiehlt dem Ministerkomitee:
 - i. im Rahmen seines Arbeitsprogramms dringend die Durchführung einer Studie anzustreben, um die Gesetzgebung und die bestehenden Praktiken in bezug auf die Einbürgerung von Flüchtlingen zu liberalisieren;
 - ii. in der Zwischenzeit die Regierungen der Mitgliedstaaten dringend aufzufordern, eine flexible Anwendung der derzeitigen Bestimmungen über die Einbürgerung von Flüchtlingen sicherzustellen (Verringerung der Wartezeiten, Verkürzung des Einbürgerungsverfahrens und Senkung der damit verbundenen Kosten), um ihnen einen besseren Rechtsschutz zu gewährleisten;
 - iii. die Regierungen der Mitgliedstaaten dringend aufzufordern, dafür zu sorgen, daß die minderjährigen Kinder von Flüchtlingen die Staatsangehörigkeit des Aufnahmelandes erwerben, sobald ihre Eltern diese erlangt haben.

¹⁾ Im Jahre 1981 bewegte sich der prozentuale Anteil zwischen 0,0025 % (Türkei) und 0,61 % (Schweiz).

²⁾ „Die Vertragsstaaten werden die Assimilierung und Einbürgerung von Flüchtlingen so weit wie möglich erleichtern. Sie werden insbesondere alle möglichen Anstrengungen unternehmen, um die Einbürgerungsverfahren zu beschleunigen und die damit verbundenen Gebühren und Kosten senken.“

